

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer: 4 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Monat. Eingereicht in der Post-Regulierungs-Vereinbarung Nr. 1894 unter Nr. 4019.

# Vorwärts

Intentions-Gebühr beträgt für die fünfjährigste Zeitdauer oder deren Raum 40 Mk., für Vereins- und Veranlagungs-Anzeigen 20 Pf. Intenrate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verlagspreis: Amt I. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 22. Februar 1894.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Zur Gesinde-Ordnung.

Zu einer einheitlichen Regelung dieser vielgestaltigen (wenn auch inhaltlich im Wesentlichen übereinstimmenden) Gesetze über die Rechte und Pflichten ländlicher Arbeiter und des Gesindes haben die reaktionären Gesetzgebungskörper Preussens sich nicht verstanden. Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses, insbesondere aus den Jahren 1854, 1878 und 1879/80 zeigen, daß die Vertretungskörper für die Interessen des Besten bestrebt sind, diese feudalen Zustände zu konservieren und zu verschärfen. Einer einheitlichen Regelung des Gesindeverhältnisses widerstreben sie, weil es ihnen durchaus zuzagt, wenn die Rechtsunsicherheit der ländlichen Arbeiter und des Gesindes sich infolge der Verschiedenartigkeit der Rechtsformen in den verschiedenen Landesteilen erhöht: Der Untermüßige soll das Gefühl der Rechtsunsicherheit, der Rechtlosigkeit haben. Hinzutritt die Befürchtung, daß bei einheitlicher Regelung dieser Verhältnisse möglicher Weise dem Zuge der fortschreitenden Entwicklung nicht mehr hinreichender Widerstand geleistet werden könne.

Hatte doch gar selbst die Konferenz der ländlichen Arbeitgeber im Mai 1872 einen Maximalarbeitsvertrag für ländliche Arbeiter in Anregung gebracht! Während die Einleitung zur Gesinde-Ordnung von 1810 mit Recht betont, daß ein Anlaß zu verschiedenartiger Gestaltung des Gesindeverhältnisses in den verschiedenen Theilen Preussens nach Aufhebung der „Untertänigkeit“ nicht mehr bestehe, schließt man nun gegen die einheitliche Gestaltung des Gesinderrechts vor: „es liege kein praktisches Bedürfnis für eine solche Regelung vor... sie würde bei der verschiedenen Gestaltung der Verhältnisse zwischen Herrschaft und Gesinde in den verschiedenen Landesteilen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen!“ Die „unüberwindlichen Schwierigkeiten“ bestehen darin, daß weder die konservativ-ultramontanen Vampire, noch die sich liberal nennenden Fledermäuse der preussischen Reaktion ihre Zustimmung zur Befestigung des sie nicht drückenden Sklavenjochs geben wollen.

Nicht nur in Preußen, sondern auch in den übrigen deutschen Staaten herrschen antediluvianische Rechtszustände bezüglich der ländlichen Arbeiter und des Gesindes. Was hat das Reich zur Aufhebung dieses ausnahmegesetzlichen Zustandes, dem mehr als 20 Millionen seiner Angehörigen (einschließlich der Familienmitglieder) unterworfen sind, gethan? Nichts weiter, als daß es durch den Ausschluß des Gesindes vom Amte eines Schöffen oder Geschworenen (§§ 33 Ziffer 5 und 85 Gerichtsverfassungsgesetz) der Stellung des Diensthofen als eines

Bürgers zweiter Klasse sein reichsgesetzliches Insignel aufgedrückt hat.

Allerdings am 20. Dezember 1873 — vor nun mehr als 20 Jahren — wurde die Reichsverfassung dahin ausgedehnt, daß der Reichsgesetzgebung fortan auch die „gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht“ unterliegen solle.

Seit dem Sommer 1874 sind — Juristen thätig, um einen Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich“ auf Reichskosten zusammen zu schmieden. Bei dieser Arbeit hat die Gesetzbuch-Kommission auch den Gesindevertrag in den Kreis ihrer Erwägung gezogen. Bei ihren diesbezüglichen Beratungen hat sie sich, wie bei ihren Arbeiten überhaupt in dem Mittelpunkt der Wissenschaft, der Praxis, sozialer Erkenntnis und des Kulturfortschritts befunden — das heißt, sie hat sich in den Mittelpunkt eines Kreises gestellt, auf dessen Peripherie — also überall gleich weit von ihr entfernt — sich Wissenschaft, praktisches Bedürfnis, soziale Erkenntnis und Kulturfortschritt befinden.

Das Ergebnis ihrer Beratung ist auch danach: sie macht eine devote Verbengung vor den Junkern des preussischen Herrenhauses und erklärt schlanweg: „eine Regelung des Gesinderrechts durch Reichsgesetz ist unausführbar.“ (§. 166 des Entwurfs eines Einführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuch.)

Ein besseres Zeugnis ihrer Unfähigkeit konnte die Kommission sich nicht ausstellen, sollte man meinen. Und doch — sie hat sich selbst übertroffen. Es erscheint ihr nämlich mit Recht als „wegen Widerspruch mit den guten Sitten und der öffentlichen Ordnung in hohem Grade bedenklich“, daß Dienstverträge auf ungemessene Zeit, auf Lebenszeit geschlossen werden. Sie schlägt deshalb vor, solch unglücklichen Sklaven, dessen vertragliche Fesseln ihn auf länger als — 10 Jahre binden, die Sklaverei nach Ablauf von 10 Jahren unter Einhaltung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist zu lösen (§ 564 des Entwurfs). Nachdem sie diesen Gipfel sozialpolitischer Fürsicht und echten Arbeitersinnes erklimmt, fühlt sie sich allerdings wiederum veranlaßt, den Landesgesetzgebungen ausdrücklich das Recht einzuräumen, nicht nur den Dienstvertrag und dessen Inhalt zu regeln, sondern auch den Begriff des Gesindes festzustellen und so vielleicht auch gar gewerbliche Arbeiter durch eine landesrechtliche Thüre unter den Begriff des Gesindes zu bringen. (Art. 46 des Einführungsgesetzes.) Nun, das Gebrauh der „bürgerlichen Gesetzgebungs-Kommission“ wird wohl den gesetzlich erforderlichen Nachstrich nicht erhalten.

Eine Besserung der Lage der ländlichen Arbeiter strebt heute allein die sozialdemokratische Partei an. Sie stellt bekanntlich in ihrem Programm als eine der zunächst zu verlangenden Forderungen auf: „Die rechtliche Gleichstellung

der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Diensthofen mit den gewerblichen Arbeitern und Befestigung der Gesinde-Ordnungen.“ Vielleicht wäre es von Vortheil, wenn gerade jetzt, wo die junkerlichen Dickwänste, Schlemmer und Prasser über ihre Nothlage klagen, die Fraktion einen ferneren Schritt zur Verwirklichung des Programmpunktes und der einstimmigen Parteitagbeschlüsse auf Befestigung der Gesinde-Ordnungen durch Einbringung eines Gesetzentwurfs unternehme, der etwa folgenden Wortlaut hätte:

§ 1. Sämtliche landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über das Rechtsverhältnis ländlicher Arbeiter und des Gesindes zu ihren Arbeitgebern werden aufgehoben.

Insbefondere sind die sogenannten Gesinde-Ordnungen und die Gesetze und Verordnungen, welche Strafbestimmungen wegen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit des Gesindes betreffen, oder das Koalitionsrecht ländlicher Arbeiter oder des Gesindes beschränken, außer Kraft zu setzen.

§ 2. Die Verträge zwischen ländlichen Arbeitern oder dem Gesinde und ihren Arbeitgebern sind Gegenstand freier Vereinbarung und unterliegen lediglich den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über Dienstverträge (Verträge über Handlungen, Lohnverträge, Arbeitsverträge).

§ 3. Die Bestimmungen der §§ 106 bis 105 i, 107, 113—119, 120, 125, 134a—152 finden auf Arbeitgeber und Arbeiter der Hauswirtschaft und des ländlichen Betriebes entsprechende Anwendung.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. Februar.

Aus dem Reichstage. Der Reichstag hat mit seinen Initiativanträgen wirklich Pech. In der Regel zieht sich die Verhandlung über dieselben so lange hin, daß überhaupt nichts danach kommt, wenn aber einmal einer dieser Anträge bis zur Abstimmung reif wird, dann erweist sich das Haus als nicht beschlußfähig.

So erging es heute dem Antrage Schröder auf Regelung der Kündigungsfristen im Handelsgewerbe. Der Tendenz des Antrages wurde allseitig zugestimmt, über die von Singer beantragte Einführung einer Minimal-Kündigungsfrist gingen aber die Meinungen auseinander. Die Entscheidung mußte per Hammelsprung herbeigeführt werden und dieser ergab, daß nur 194 Abgeordnete anwesend waren. Es fehlten also fünf Mann zur absoluten Mehrheit. Von den Abstimmentenden hatten 87 mit Ja für den Antrag Singer und 107 gegen denselben votirt.

Morgen fällt die Plenarsitzung aus, um den Fraktionen Zeit zu Erörterungen über den russischen Handelsvertrag zu geben. Am Freitag Fortsetzung der Staatsberatung.

spöttelte ein junger Berliner und eifriger Parteigenosse, der vorübergehend in Zürich weilte. „Genosse Ebner hatte Ihnen wohl viel zu erzählen — wie? hat Direktiven mitgebracht, eh?“

„Konrad Ebner ist hier?“ fragte Helene und sah von der Arbeit auf.

Der Postmeister war zornig in die Höhe gefahren. „Ein Klatschnest, dieses Zürich, ein unausstehliches Klatschnest! Wenn da Einer nur in unsere Bude hineinguckt, ehe er sich niedergesetzt hat, weiß es die ganze Stadt...“

„Was kimmert Sie Genosse Ebner? Ober belieben Sie, im Solde des Herrn von Madai zu stehen?“ Der junge Mann, dessen Verlässlichkeit außer Zweifel stand, lachte.

„Wenn Sie mich so anzurempeln belieben, dann sollte ich wohl beleidigt thun und mich drücken? — fällt mir aber nicht ein — ich freue mich zu sehr, daß Ebner da ist... Ich sage Ihnen, meine Damen, das ist „Einer“, und wenn er auch nicht an unsere Papsie heranreicht, St. Augustus und St. Wilhelmus, so hat er doch auch den Teufel im Leibe.“

„Hat soeben eine Agitationsreise durch ganz Deutschland gemacht, trotz der Sozialistenhölle — besitzt einen Einfluß auf die Arbeiter — ungeheuer! — Versteht es, ihren gesunkenen Muth wieder zu heben — das thut jetzt vor allem noth — und dabei läßt er sich nicht erweichen — das ist die Hauptsache. — Aber wir müssen trachten, ihn wieder nach Berlin zu kriegen — wir werden ihn in den Reichstag wählen, die richtige Schnur hat er, reden kann er...“

„Nicht so wie Sie,“ unterbrach der rothe Postmeister, bissig lächelnd, „Sie müßten mir eigentlich darin haben — da läme kein anderer zum Wort.“

„Passen Sie 'mal uff, das kommt noch... Aber jetzt erzählen Sie doch schnell, lieber Onkel, weshalb Ebner hierher kam.“

### Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

(Alle Rechte vorbehalten)

### Helene.

[49]

Roman in zwei Bänden von Minna Kautsky.

Sie wurde gewöhnlich „die Tante“ genannt, obwohl sie's nicht gerne hörte; aber ihr Mann hatte in Zürich den Namen gewechselt, und da die alten Genossen, die ihn besuchten, nicht seinen neuen, und die Jüngeren nicht seinen alten kannten, so hieß er kurzweg „der Onkel“, oder „der rothe Postmeister“.

Er trat soeben herein. Er wollte sich überzeugen, ob genügende Hilfskräfte vorhanden seien und die Adressen geschrieben würden.

Er war ein zartgebauter, magerer Mann, wenig über die Dreißig, mit schwarzem Haar und gelblicher Haut, die etwas Pergamentartiges hatte. Er besaß kaum Mittelgröße, die scharfblickenden Augen und ein starker Schnurrbart, der in einer langen Spitze fühl nach aufwärts gedreht war, gaben indeß seinen hageren Gesichte einen martialischen Zug.

Seine lange Gesangsweise hatte seine Gesundheit angegriffen, aber seinen Witz hatte sie ihm gelassen, wie seine Schnurruten. In Parteisachen von strenger Disziplin, zeigte er sich oft starkköpfig in persönlichen Verkehre, und wenn da nicht geschah, was er wollte, nahm er eine leidende Miene an und sprach von Unterdrückung.

Ging ihm alles nach Wunsch, dann war er der Sozialisten Einer, der sich auf seine Schneidigkeit etwas zu Gute that.

Man lachte über seine Ausfälle, die niemand wehe thaten, denn er war eine edle, grundgütige Natur.

Was diesen rothen Postmeister aber vor allem auszeichnete, das war sein Muth und ein schier unerschöpflicher Reichtum an Phantasie, der ihn immer neue, bisher nie

angewendete Schliche und Wege erfunden ließ, um das in Deutschland verbotene Parteiorgan daselbst einzuschwärzen. Mitunter nahm seine Phantasie einen gar zu lähnen Flug. So plante er einen unterirdischen Tunnel unter dem Bodensee — begünstigte sich aber einstweilen, seinen „Sozialdemokrat“ über den See zu befördern.

Diese Sendungen waren offenkundig. Die deutsche Polizei mußte ganz genau, daß allwöchentlich einige Ballen „Sozialdemokrat“ über die Grenze gebracht wurden, und doch gelang es ihr nur ausnahmsweise, sie abzufassen und zu konfiszieren.

Sobald er eine Sendung abgelassen hatte, verfiel der rothe Postmeister, der eine Art Feldpostdienst organisiert hatte, in eine gollige nervöse Unruhe, aber sobald er die Meldung erhielt, daß das Manöver gelungen sei, fühlte er sich wieder leicht und elastisch und seine Brust hob sich höher, in dem unsäglichen Triumph, seinen Auspassern wieder ein Schnippchen geschlagen zu haben.

Seine Frau aber schlug die schönen Augen gen Himmel, und sagte in ihrer phlegmatischen Art: „Gott sei dank, daß sie draußen sind, jetzt wird er doch wieder essen!“

Der rothe Postmeister, die Hände in die Taschen gesteckt, ging in der Stube auf und nieder, wobei er seinen biegsamen Oberkörper zur Seite neigte, wie ein Segel im Winde.

„In einer halben Stunde muß ich die Adressen haben — alle — alle!“ rief er mit seiner etwas hohen und scharfen Stimme.

„Dann arbeiten Sie hübsch mit, und gehen Sie nicht wie ein Sklavenhalter zwischen uns herum,“ sagte Mina.

„Glauben Sie, daß ich nichts anderes zu thun habe? ... und die Vorbereitungen — die Verpackungen — wer macht denn die? Meine Damen, es gilt eine Hochwohlweise zu überlisten, und wenn wir auch den Bismarckschen Schnapphähnen über sind — es bleibt immer eine verdammte Arbeit.“

„Dann kommen Besuche — man giebt Audienzen,“

**Zur Sonntagsruhe in der chemischen Industrie.** Am 27. d. M. werden die Verhandlungen von Kommissarien aus dem Reichsamt des Innern und dem Handelsministerium mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretern der chemischen Industrie über den für diesen Gewerbebezirk ausgearbeiteten Entwurf von Ausnahmebestimmungen, betr. die Sonntagsruhe, beginnen.

**Graf Caprivi** wird verfolgungsfähig wie der Mann des alten Kurjes. Er hat sich nicht bewegen lassen, den Strafantrag gegen den Freiherrn von Thüngen zurückzunehmen.

**Löwenföhn** ist zwar nicht die „Kreuzzeitung“, aber ein in ihr spüsender Klopfsgeist. Er meint, die Auflösung des Reichstags sei ein Schreckgespenst für Kinder. Die Junker könnten es darauf ankommen lassen, die Regierung brauche sie doch. Nun — die „Kreuzzeitung“ kann's ja probieren. Gewiß, hätten die Herren Junker eine Partei hinter sich, so könnten sie es wohl wagen. Sie haben aber Nichts und Niemand hinter sich, wenn die Regierung sie fallen läßt; und für jeden rebellischen Junker findet die Regierung zehn konservative Bedienten, die gern seinen Platz einnehmen.

**Ein horchendes Langohr.** Der feinhörige Herr, der auf den Auflösungskeim ging und uns andichtete, wir würden, um die Auflösung zu erwirken, gegen den russischen Handelsvertrag stimmen, läßt verbreiten, er heiße „Winkelmann“. Er ist ein „Winkelmann“ — gewiß, steckt auch hinter einem Winkelmann — buchstabirt sich aber **W. u. i. w.**

**Den Antrag auf Besteuerung der Margarine,** der „Butter des armen Mannes“, wollen die Konservativen nach Erledigung des deutsch-russischen Handelsvertrages stellen.

**Konservative Parteiorganisation.** Am Sonnabend wurden von einer zur Vorberathung der Angelegenheit eingesetzten Kommission die Grundlagen für die Neubildung des konservativen Parteivorstandes festgelegt.

Demgemäß wird der Parteivorstand bezw. der Vorstand des Wahlvereins der deutschen Konservativen in Zukunft aus 59 Mitgliedern, von denen 29 durch die Parteigenossen im Lande und 24 von den parlamentarischen Körperschaften delegirt werden sollen, bestehen. Die Dauer der Mandate für die Vorstandsmitglieder aus dem Lande beträgt fünf Jahre. Die Mandate der von den Parlamentsfraktionen gewählten Herren gelten für die Dauer der Legislaturperiode. Die Wahl der erstwähnten 29 Vorstandsmitglieder findet auf Provinzial- bezw. Landesparteitagen statt; konservative Vereine als solche sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinswesen zur Vornahme dieser Wahlen nicht befugt.

Die Auswahl der neunundzwanzig Vorstandsmitglieder aus dem Lande ist den Parteigenossen anheimgestellt; es wird erwartet werden müssen, daß hierbei thümlich die verschiedenen Berufsgruppen berücksichtigt werden. Die Einberufung der Parteitage, die gleichzeitig auch zur Belebung und Befestigung der engeren Organisation der Partei anzunutzen sein werden, ist ungesäumt zu veranlassen. Aufforderungen hierzu sind an die bezüglichen Stellen bereits ergangen.

**Die eingetragenen Berufsvereine und Herr von Stumm.** In der ersten Sitzung der Reichstags-Kommission zur Veranlassung der Initiativanträge der Zentrum- und freisinnigen Partei über die eingetragenen Berufsvereine schlug König Stumm u. a. vor im § 9 zu bestimmen, daß „nur“ durch die dort angegebenen Unterstellungen und Einrichtungen die Zwecke der Berufsvereine sollten verfolgt werden dürfen, und aus der Zahl der zulässigen Unterstellungen die Unterstellung bei Arbeitsausständen und Arbeitsausschlüssen ausdrücklich auszuschließen.

Unser Sozialreformer geht aber noch weiter, er will bei den Berufsvereinen, die die berufliche Bildung durch Vorträge, Diskussionen u. s. w. fördern, bezügliche „Beschlußfassungen“, die im Entwurf natürlich auch belohnt sind, von der Zuständigkeit der Berufsvereine ausschließen, er will ferner die Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern diesen Vereinen nicht gestatten, sondern nur dort, wo solche Ämter schon bestehen, die Vertretung der Rechte und Interessen der Mitglieder bei denselben zulassen. Endlich will Herr von Stumm dem betr. § 9 noch den Absatz hinzugefügt haben: „Politische Angelegenheiten dürfen nicht zum Gegenstand der Vereins-thätigkeit gemacht werden.“

Daß damit diese Vereine für die Arbeiter werthlos, zu einem Messer ohne Dost und Klinge werden, das ist die Arbeitsfreiheit, welche König Stumm den Arbeitern gnädig-lichst gewähren will!

**Verbrecher und Großer Mann.** Die Leiche **Pizarro's**, des berühmten Eroberers von Peru, wurde, nachdem sie 350 Jahre lang in der Kathedrale von Lima geruht, kürzlich ausgegraben und untersucht. Sie war zur Mumie vertrocknet und sehr wohl erhalten. Die Untersuchung ergab, daß der Schädel des großen Mannes den vollendetsten Verbrechertypus hatte, alle Merkmale der Habicht und Grausamkeit — Eigenschaften, die Pizarro ja auch im Leben bewiesen hat. Wir glauben, von Männern der Wissenschaft und Kunst abgesehen, würden die meisten der sogenannten Großen Männer der Geschichtslegende als Verbrecher erkannt werden.

**Das Urtheil im Ouladina-Prozess** ist gesprochen. Ueber dasselbe wird von Wolff's Telegraphenbureau die folgende Depesche mitgetheilt:

Die Führer Jizoglofer, Eitel, Walger, Sticha, Synocel, Grabec, Pospischil, Kunes, Schulz, Redakteur Gain, Dr. Rasin, Solol und Holzboch wurden theils wegen Hochverrats, Majestätsbeleidigung, Aufreißung und Geheimbündel, theils nur wegen Aufreißung zu 8 Jahren schwerem, an jedem 17. August durch Fests, Dunkelkammer und hartes Lager verschärften Kerker bis herab zu 13 Monaten schweren Kerker verurtheilt. Eine Reihe weiterer Angeklagter erhielten wegen Aufreißungsverbrechen und anderer Vergehen 18 bis herab zu 7 Monaten schweren, durch Fests verschärften Kerker, die übrigen Angeklagten sechs- bis vierwöchentlichen Arrest wegen Uebertretungen. Von den 76 Angeklagten wurden nur zwei freigesprochen. Durch umfassende behördliche Schutzvorkehrungen war für Ruhe und Ordnung vor und in dem Gerichtshause gesorgt worden. Den in Haft befindlichen Angeklagten war insolge Disziplinarurtheils die Anwesenheit bei der Urtheilspublikation nicht gestattet.

Ergwägt man, daß die Angeklagten zum größten Theile halbwüchsige Burschen waren, daß die Verhandlungen geheim geführt und die Rechte der Verteidigung in einer Weise, die einzig dasteht, beschnitten wurden, und daß die Regierung zur Begründung des über Prag und Umgebung verhängten Ausnahmezustandes ein drakonisches Urtheil unbedingt nöthig hatte, so ist zu gewärtigen, daß die Gefügigkeit und Strebsamkeit der österreichischen Richter von ihren Vorgesetzten reichlich vergolten werden wird. Das ganze zivilisirte Europa wird aber die Fährung dieses Prozesses und die verhängten Strafen als ein Schandmal für die österreichische Justiz bezeichnen.

**In der französischen Kammer** operiren unsere Genossen mit großem Geschick. Der Antrag der Agrarier auf Erhöhung der Getreidezölle hat zu mehrtägigen, noch nicht beendeten Debatten Anlaß gegeben, in die unsere Genossen glücklich eingegriffen haben. Jaurès bestricherte in wirksamster Weise den unseren Lesern schon bekannten Antrag auf Verwerfung der Kornzölle und Uebernahme des Getreidehandels durch den Staat und demonstirte, aus den Fenstern der Kammer hinaus redend, den Bauern ad oculos — recht anschaulich —, daß die Sozialisten die einzige Partei sind, die ehrlich etwas für den Bauern thun. Und nachdem Jaurès die Frage praktisch behandelt hatte, ergriff Jules Guesde, der zum ersten Mal auftrat, das Wort, um theoretisch den Nachweis zu liefern, wie Freihandel und Schutzzoll bloß zwei verschiedene Formen desselben Ausbeutungssystems sind. Den Protektionisten sagte er, daß gerade sie, und nicht die Sozialisten es sind, die an die gemeinsten Instinkte der Habicht und Geheuligkeit sich wenden; und die Freihändler belehrte er, daß der Anarchismus, über den sie jetzt so zeteren, nichts anderes ist, als die Konsequenz, die Ausgeburt der Grundanschauungen des Freihandels. Jedenfalls wird diese Debatte die besten propagandistischen Folgen haben. Der Antrag Jaurès wurde mit 481 gegen 52 Stimmen abgelehnt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde mit 401 gegen 108 Stimmen die Festsetzung eines stufenweise steigenden Getreidezolles abgelehnt. Méline hatte einen solchen Zoll bestricherte, die Regierung hatte sich jedoch dagegen ausgesprochen.

**Lehrer und Schüler.** In Paris knallt es fortwährend — bald ist's ein Kochtopf, bald eine Sardinienblische, bald eine Fleischkame, bald sonst etwas — bald sind es Abgeordnete, bald Dienstmädchen, bald Zimmervermietberinnen, die durch den Knall erschreckt und verwundet werden. Es ist eine wirkliche Epidemie — die als solche ja gar nichts Auffälliges hat. Daß wenn einem Narren oder Verbrecher ein besonders origineller und Auffehen erregender Narren- oder Verbrechertreich gelingt, das Beispiel sofort Nachahmung findet, und daß sofort Duzende und Duzende ähnlicher Narren- und Verbrechertreiche be-

gangen werden — um so mehr, je mehr Lärm gemacht worden — das ist eine alte Geschichte und jedem Fernarzt und Kriminalisten bekannt.

Also darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren. Das Einzige was auffallen kann, ist: wie erlangen so viele Menschen die zur Herstellung derartiger Attentatsvorrichtungen nöthigen Kenntnisse, die im Durchschnitt doch nur im Besitze sehr Weniger sind. Und diese Frage wollen wir beantworten. Gerade in Paris hatte man — vor etwa 10 Jahren gegründet — einen öffentlichen Unterrichtskursus für die Ausübung der Attentatskunst vermittelt Sprengvorrichtungen. Jahre lang wurden dort die eingehendsten Regeln, Vorschriften, Rezepte und Verhaltensanweisungen gegeben. Der seltsame Lehrmeister, oder richtiger die Lehrmeisterin war die — heilige **Germandad** alias **Polizei**. Der Polizeichef **Andrieux** hat selber die Sache erzählt und die Summen hergezählt. Und unsere Leser haben durch **Freund Gallus** in Paris Näheres über diesen Unterrichtskursus erfahren.

Die sozialistischen Pariser Zeitungen haben dieser Tage einige der Rezepte abgedruckt und nachgewiesen, daß **Ravachol**, **Baillant** und **Henry** gewissenhaft nach den — Polizeivorschriften verfahren sind.

Die Lehrer können also auf ihre Schüler stolz sein.

**Die französischen Getreidezölle.** Gemäß einem von der Regierung kundgegebenen Wunsche beschloß heute die Kommission der Deputirtenkammer, den Getreidezoll von 8 Franks fallen zu lassen und einen Zoll von 7 Franks festzusetzen.

**Die Finanzlage Italiens** ist eine erschreckliche. Kein Staat ist dem Bankrott näher wie Italien. Das Defizit für 1894/95 beträgt 177 Millionen Franken. Die schwebende Schuld bei Banken beträgt 500 Millionen. 100 Millionen neue Steuern werden vorgeschlagen. Den Zinsfuß für die Anleihen will man erniedrigen, den Getreidezoll von 5 auf 7 Franken pro Zentner erhöhen. Und daher ist diese offizielle Darstellung kaum frei von Schönfärberei. Crispi wird es nicht so leicht werden, dem Unmuth des Volkes Stand zu halten.

**Die gestrige Sitzung der italienischen Kammer** war sehr stürmisch. Die Sozialisten und Radikalen interpellirten die Regierung wegen der Vorkommnisse in Sizilien und dem übrigen Italien, und es kam zu sehr leidenschaftlichen Szenen. Die **„Bosische Zeitung“**, die seit einiger Zeit vom Anarchisten-Kollektr erfasst ist, spricht von „Tollhändlerlärm“. Thatsächlich haben die Interpellanten bloß dasselbe gethan, was weiland die Partei der **„Bosischen Zeitung“** in der Konfliktzeit gegen den Junker **Bismard** gethan hat. **Dama** als nannte die Tante **Boß** das nicht „Tollhändlerlärm“. Aber die Zeiten haben sich geändert, die deutsche Fortschrittspartei ist den Weg alles Fleisches gegangen, und der „Fortschritt“ der Tante **Boß** auch. Beiläufig nehmen wir von diesem Wuthausbruch eines „tollgewordenen Hammels“ bloß deshalb Akt, weil er ein Stadtmesser ist für die politische Verkommenheit unseres Bürgerthums.

Crispi wird der sofortigen Beantwortung der Interpellationen aus, und erwirkte auch, daß diese erst am Freitag zur Verhandlung kommen sollen.

Die Verlegung des Finanzplans der Regierung würde auf die nächste Sitzung — heute — vertagt.

Dieses Vertagen der Interpellation und des Finanzplans zeugt nicht von Kraftbewußtsein der Regierung.

Sehr bedenklich ist es, daß der bisherige Kammerpräsident **Zanardelli** sein Amt niedergelegt hat, weil er mit Crispi nichts zu thun haben will.

Kurz, das parlamentarische Wetterglas Italiens deutet auf Sturm.

Das Wolffsche Bureau bringt über die gestrige Sitzung folgenden Bericht:

Rom, 20. Februar. Deputirtenkammer. Das Haus ist gut besucht; es herrscht lebhaftige Bewegung. Vizepräsident **Billa** verlor ein Schreiben **Zanardelli's**, in welchem derselbe auf seine Demission als Präsident der Kammer besteht. Die Kammer beschloß alsdann am Donnerstag die Präsidentenwahl vorzunehmen. Das Verlangen zur Ermächtigung des gerichtlichen Einschreitens gegen **De Felice** wurde eingebracht. Crispi ersuchte das Finanzjuro auf die morgige Tagesordnung zu setzen, indem er bemerkte, es würden Maßnahmen zur Erzielung von Ersparnissen und Erhöhung der Einnahmen vorgelegt werden; des Weiteren verlangte Crispi eine Festsetzung des Tages für die Begründung der Interpellationen

„Er wird einen Vortrag halten —“  
„Im Café Kehler, das weiß ich schon.“  
„Das wissen Sie auch schon! — Dann lassen Sie mich ungeschoren.“  
„Aber weiter —“  
„Da giebt's kein weiter, die Geschichte ist aus. Empfehle mich allerseits.“ Und sich flott auf die Seite legend, segelte er aus der Stube hinaus.  
„Ihr Mann ist heute recht horstig, liebe Tante,“ bemerkte **Nina** in ihrer trockenen Weise.  
Die schöne **Blondine** seufzte mit einer Duldermiene. „Wem sagen Sie das? Als ob ich nicht die erste wäre, die das verspürte. Heute ist Konzert in der Tonhalle... aber er thut nicht dergleichen und ich habe mich schon so gefreut.“  
„Er wird schon gehen,“ tröstete **Nina**, die Tantes Vorliebe für die Tonhalle kannte.  
„Der, der! Da kennen Sie ihn schlecht — ich habe alle Hoffnung schon aufgegeben.“  
„Vielleicht doch nicht so ganz,“ bemerkte der junge **Berliner** schelmisch, „da Sie Ihre reizenden Stimmläden noch immer in Pappkotten tragen.“  
Sie machte einen Nuck mit dem Oberkörper von ihm hinweg.  
„Ach — gar — laßt mich — Eure Wiße, das paßt mir gerade.“  
„Alle lächeln.“  
„Na, nicht böse sein, Tanchen,“ schmeichelte er und machte ein kleines Mündchen.  
„Ihre Tante zu sein, das wäre so mein Plätz, wie Sie wieder ausseh'n.“  
„Ich habe auch niemanden, der mich schön machte... nicht reiß'n Tanchen, meine Kravatte hängt an dem letzten Faden!“  
„Dum will ich sie ja haben, geben Sie sie her, ich werde sie Ihnen ausbessern.“  
„Sie sind ein Dum! Deshalb müssen Sie auch mit

dem Dunkel recht viel Nachsicht haben, Tanchen,“ er sagte es so herzlich, als ob er für sich selbst etwas erbitten würde... „Es geht dem Manne so viel im Kopfe herum.“  
„Sie nichte. Natürlich, ich sage ja immer, er macht sich krank.“  
„Lassen Sie nur erst den Kongreß vorüber sein, dann wird es schon besser.“  
„Was meinen Sie?“  
„Nun, ich meine den geheimen Parteikongreß.“  
„Na, der wird lange geheim sein, wenn Sie 'drum wissen.“  
„Daß ein Kongreß abgehalten wird, weiß Jeder, es hat ja im „Sozialdemokrat“ gestanden, aber Keiner weiß wo.“  
„Ja, das ist meines Mannes Geheimniß,“ sagte die Tante stolz, „und er weiß es zu wahren.“  
„Das soll er auch,“ versetzte der junge Mann ernst, „dann wieder in seinen leichten scherzhaften Ton zurückzufallen.“  
„Wenn ich nur erfahren könnte, ob Ebner des Kongresses wegen hither kam, Sie sollten das wissen, Tanchen.“  
„Was frage ich danach; ich habe ihn gefragt, ob er nicht heute in die Tonhalle kommen würde, dann ginge mein Mann auch.“  
„Und was hat er gesagt?“  
„Naum,“ hat er gesagt, und gelacht hat er dazu, „aber wer weiß, wenn Sie ihm ein Bißchen zureden wollten, vielleicht ginge er doch. Bitte thun Sie's, er kommt hither, er hat mir's versprochen, er wird gleich da sein.“  
„Ich bin fertig,“ sagte **Helene**, schob ihr letztes Kouvert von sich und langte nach ihrem Hute: „Ich muß fort.“  
Sie hatte sich wiederholt danach geseht, Konrad wiederzusehen und sich mit ihm anzusprechen. Es dächte ihr, als sei sie ihm in Vielem näher gekommen, als hätte sie ihm viel zu sagen und mehr noch von ihm zu

hören, und nun hatte der Gedanke, ihm jetzt, ihm hier zu begegnen, etwas Verwirrendes für sie, das fast dem Schrecken glich.  
„Sie wollte ihm eine Zeile schreiben, und ihn bitten, sie zu besuchen; gewiß das war besser, als dem Manne, der ihr jetzt in so ernster Bedeutung erschien, zu ungelegener Stunde in den Weg zu treten.“  
„Sie belächelte selbst ihre Eifertigkeit, die einer Flucht glich, aber schon hatte sie ihren Hut aufgesetzt, grüßte und ging hinaus...“  
„Nun, ist sie wirklich drüben?“ fragte **Ebner**, der im Bureau vor einem der großen Schreiberische sah und eine Broschüre durchblättere, den rückkehrenden Dunkel, indem er gespannt zu ihm aufblickte.  
„Natürlich, ich sagte es Dir ja. Ich hatte Frau **Röder** bemerkt, als sie ins Haus trat; jetzt schreibt sie mit den Anderen Adressen.“  
„Steht sie in Verbindung mit der Partei?“ fragte **Konrad** weiter, und sah dabei sehr interessiert aus.  
„Eigentlich nicht. Die Russen haben sie vollständig in Beschlag genommen, sie schleppen sie in alle ihre Versammlungen, und kommt sie einmal zu uns, geschieht es nur in ihrer Begleitung.“  
„So, so, ganz ruffisirt also,“ **Konrad** runzelte die Brauen.  
„Wir müssen Sie uns gewinnen,“ versetzte der Dunkel. „Sie hat eine gewandte Feder, wir können sie brauchen.“  
Konrad warf die Broschüre bei Seite. „Ich muß sie sehen!“  
„Ihr seid alte Bekannte?“  
„Ich habe sie gekannt, als sie noch ein Kind war, wir wohnten in einem Hause, dann hat sie geheirathet, ist eine Dame geworden und seitdem —“ Er machte eine Bewegung mit der Hand, als ob seitdem zwischen ihnen Alles zu Ende wäre.  
„Die Dame hat sie so ziemlich an den Nagel gehängt,“ meinte der Dunkel. (Fortsetzung folgt.)

betrifft der Vorgänge in der letzten Periode. Hierauf folgte die Verlesung der angemeldeten Interpellationen und Anfragen. Crispi schlug die Begründung derselben vor. Imbriani beantragte, in die sofortige Verhandlung einzutreten, was mit allen gegen die Stimmen der äußersten Linken abgelehnt wurde. Der Vorschlag Crispi's wurde mit gleicher Majorität angenommen. Infolge eines lebhaften Zwischenfalles zwischen Imbriani, der sofort sprechen wollte, und dem Vizepräsidenten wurde die Sitzung suspendiert. Nach Wiederaufnahme derselben wurde die Beratung der Anfragen und Interpellationen einem abgeänderten Antrage Crispi's entsprechend auf Freitag abertäumt und alsdann mit großer Majorität die sofortige Veröffentlichung der Akten der parlamentarischen Enquetekommission über die Emissionbanken beschlossen.

In Rumänien wollten zahlreiche Offiziere wegen unpopulärer Maßnahmen des Kriegsministers streiten. Als die Regierung aber den Offizieren den Abschied bewilligen wollte, zog ein großer Theil der Helden ihre Austrittserklärungen zurück.

## Parlamentarisches.

Die Budgetkommission hielt bisher jeden Tag in dieser Woche ihre Sitzung ab. Am Montag bildete den Hauptgegenstand der Verhandlung die Fortsetzung der Debatte über die Reiseflosten und Tagegelder. Von Seiten der Regierungsvorredner gab man sich die größte Mühe, die Höhe der Ersparnisse bei einer Aenderung als nicht erheblich und die Regulierung auf neuer Basis als äußerst schwierig darzustellen, aber die Kommission war den gebotenen Gründen unzugänglich. Sämtliche Abgeordnete stimmten darin überein, daß eine Aenderung des Systems im Sinne erheblicher Ersparungen, mit der Ausnahme, daß die Tagegelder für die unteren Rangklassen, die schon jetzt zu niedrig seien, erhöht würden, eintreten müsse. In der Debatte betheiligten sich die Abg. Prinz v. Arnberg, Bebel, Büchlin, Caneccius, Gröber, v. Podbielski, Richter und Singer, und fand schließlich ein Antrag des Abg. Gröber Annahme, wonach der Reichskanzler ersucht wurde, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Tagegelder und Reiseflosten auf Grund der in der Debatte zum Ausdruck gekommenen Gesichtspunkte festsetze. Des Weiteren wurde eine Resolution des Abg. Gröber angenommen, welche die Regierung ersucht, für die Hinterbliebenen solcher Personen des aktiven Dienstes und des Vertrauensstandes eine entsprechende Fürsorge zu treffen, die infolge der bei Friedensübungen erlittenen Beschädigungen verstorben sind.

In der Sitzung am Dienstag erklärte Herr v. Radowitz im Namen seiner Freunde, daß sie übereingekommen seien, am Militärretat möglichst hohe Ersparungen vorzunehmen und daß sie deshalb alle erstmaligen Forderungen für Neubauten streichen würden, andere Raten aber nur in der Höhe bewilligen würden, als angenommen werden dürfte, daß die Gelder im Laufe des Baujahres auch wirklich zur Verwendung kämen. Die Abg. Richter und Gröber erklärten, daß sie diesen Grundsätzen zustimmten. Infolge dieser Erklärungen wurde eine Anzahl Forderungen abgelehnt.

In der heutigen Sitzung setzte die Kommission ihr löbliches Tun fort. Abermals stellten eine Reihe größerer Forderungen dem Sparfahrscheinel zum Opfer. Der Kriegsminister war darüber so erregt, daß er erklärte, es mache auf ihn einen höchst depressirenden Eindruck, daß gerade bei seiner Verwaltung diese Abträge erfolgen; die Militärausstattung hätte sich in ihren Forderungen schon auf das Neueste eingeschränkt. Aber die Kommission war unerbittlich und strich weiter. Nächste Sitzung Freitag.

## Parteinachrichten.

Die Freuden eines sozialdemokratischen Redakteurs sind gar vielseitiger und eigenartiger Natur. Besonders sorgen die Herren Staatsanwälte stets für allerhand Nebenaktionen. Unsere Genossen Hülle und Galdenberg, die Redakteure der „Thüring. Tribüne“ zu Erfurt, sind in letzter Zeit namentlich sehr von jener Seite bedacht worden. Dem genannten Parteiblatt entnehmen wir darüber folgende Einzelheiten: „Die Gefängniswärter haben sich gestern hinter Genossen Hülle wiederum auf einige Wochen geschlossen, nachdem ein Besuch des letzteren am Ausschuss des Strafanwaltes bis zum 29. d. von der Staatsanwaltschaft unbeantwortet geblieben. Am 22. ds. Mts. stehen vor der Strafkammer nicht weniger als acht Straffachen gegen die verantwortlichen Redakteure unserer Zeitung zur Verhandlung. Davon entfallen auf Genossen Hülle sechs Anklagen. Unter diesen befindet sich auch die korrumptive Gehaltsverhöhung-Angelegenheit. Die weiteren zwei Straffachen betreffen den Genossen Galdenberg. Herr Rechtsanwalt Dr. Harmenting-Jena wird an genannter Lage die Vertbeidigung in sämtlichen acht Prozeßproben übernehmen. — Die Ernter Strafkammer hat den 22. Februar als besonderen Verhandlungstag für die „Thüringer Tribüne“ eingelegt.

Eine Statistik über das Alter seiner Mitglieder hat vor kurzem der sozialdemokratische Wahlverein des 1. Hamburger Wahlkreises vorgenommen. Das auch für weitere Kreise nicht uninteressante Ergebnis der Untersuchung war folgendes: Es wurden gezählt im Alter bis zu 20 Jahren 101, von 20 bis 25 Jahren 507, 25 bis 30 Jahren 873, 30 bis 40 Jahren 1268, 40 bis 50 Jahren 574, 50 bis 60 Jahren 176, 60 bis 70 Jahren 24 und über 70 Jahren 2 Mitglieder. Es waren also nur 1/4 der Mitglieder unter 25, 3/4 dagegen über 25, 2/3 sogar über 30 Jahre alt. — Das sind also die „grünen Jungen“ des bekannten sächsischen Junkers Frege.

Ein vorläufiger Mann scheint der Gemeindevorsteher zu Gütterlich bei Weimar zu sein. Der Anmelde einer Volksversammlung erhielt von ihm folgendes Schreiben:

Gechter Herr . . . . .  
Nach genauer Prüfung Ihres Briefes theile ich hierdurch mit, daß ich nicht in der Lage bin, Ihnen die Bescheinigung zur Erlaubnis der Volksversammlung auszustellen. Da jetzt kein Grund liegt, Versammlungen abzuhalten und mir scheint, daß der p. Fischer aus Weimar ein Agitator der Sozialdemokratie ist.  
Gütterlich, den 18. Februar 1894.

Der Gemeindevorstand. Sörgel.  
Gütterlich wäre also diesmal noch glücklich der Gefahr entronnen, den p. Fischer aus Weimar, der nach Herrn Sörgel „ein Agitator der Sozialdemokratie zu sein scheint“, in seinen Mauern zu bergen. Vielleicht dürfte später doch einmal „Grund vorliegen“, eine Versammlung abzuhalten, denn auf die Dauer wird es die Gemeinde wohl nicht ihrem Vorsteher allein überlassen, darüber zu entscheiden.

Militärschmüßerei in Sachsen. Unserem Chemnitzer Parteiorgan hat der Zufall, der ja bekanntlich Sozialdemokraten überhaupt sehr günstig ist, ein sogenanntes „vertrauliches Aktenstück“ zugewandt. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Geheim!  
Hierdurch erhalten Sie Befehl, Erörterungen darüber anzustellen, ob in den Landgemeinden Ihres Distrikts unter den diesjährigen Rekruten sich Personen befinden, welche bereits eine gewisse Führerrolle in der sozialdemokratischen Partei eingenommen haben oder wenigstens als eifrige und zielbewusste Vertreter ihrer Lehren gelten.  
Der Erfolg ist wegen des Anfang Juli 1890 stattfindenden

Ober-Ersatzgeschäfts spätestens bis zum 21. Juni 1890 anber anzeigen. Im Uebrigen ist auch Anzeige jedesmal dann anber zu erstatten, sobald Ihnen noch nach der Aushebung weitere Personen der gedachten Art bekannt werden sollten.

Annaberg, den 6. Juni 1890.  
Königliche Amtshauptmannschaft.

An  
Herrn Gendarm in . . . . .  
Das Schriftstück kommt aus dem Jahre 1890, kommt also etwas spät. Nichtsdestoweniger immer noch früh genug, um zu zeigen, wie schon seit langer Zeit die Praxis besteht, die jungen Leute, die zur Arme treten, auf ihre politische Gesinnung hin zu prüfen. Diese Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die Behörden ist nur ein Beweis, welche große Bedeutung unserer Bewegung beigemessen wird.

Die Wahlrechtsbewegung in Oesterreich wird nicht nur von unseren Genossen in Wien, sondern auch in der Provinz in englischer Weise betrieben. Die steiermärkische Landesorganisation veranstaltete am vergangenen Sonntag in 15 der größten Städte des Landes Versammlungen. Das gleiche geschieht in Böhmen. Die Tagesordnung in allen diesen Versammlungen ist: Das allgemeine Wahlrecht und der Achtstundentag.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.  
— In Elberfeld wurden in der Buchdruckerei des Genossen Grimpe die zwei Bieder: „Der letzte Generalmarsch“ und „Der freie Sänger“ auf Antrag des Staatsanwalts zu Magdeburg beschlagnahmt, am nächsten Tage aber bereits wieder freigegeben.

## Soziale Uebersicht.

Achtung! Textilarbeiter! In der Fabrik von Gebr. Raudorf in Großenhain (Sachsen) ist ein Streik sämtlicher Weber und Weberinnen ausgebrochen. Die Löhne, die jetzt nur 8 Mark pro Woche für viele Arbeiter betragen, verweigert der Unternehmer noch um 20 pCt. zu kürzen. Das konnten selbst die „juridischen“ bedürfnislosen Weber sich nicht bieten lassen, sie beschloßen einstimmig, den Kampf aufzunehmen. Zugang ist strengstens fern zu halten. Alle Forderungen sind zu richten an Richard Richter, Augustus-Allee 669 Großenhain. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten!

Schule und Vasser. Ein Pastor Dinzler war von der Kreisregierung in Speyer als Direktor einer höheren Mädchenschule beanstandet worden, weil er es ablehnte, einem Lehramtskandidaten sich zu unterwerfen. Vom bayrischen Kultusminister hingegen ist er bestätigt worden, ohne daß er zuvor den Nachweis führte, ob er auch als „Seelforger“ die pädagogische Befähigung für den Direktionsposten einer Bildungsanstalt besitzt. Steht das Ministerium auf dem Standpunkt, daß das Erziere einfach das Zweite in sich schließt? In Lehrerkreisen soll diese Entscheidung, die für die Bedeutung, welche man der Schule bei uns beimißt, äußerst charakteristisch ist, allgemeines Kopfschütteln hervorgerufen haben. Die Lehrer müßten sich nur beruhigen; hat man in einer Festung in Preußen es für richtig befunden, die Erziehung der Jugend einem gemeinen Kochmeister anzuvertrauen, so wird in Bayern wohl auch ein Pastor gut genug hierzu sein.

Auch eine Begründung. Der Gemeinderath von Amstrebam lehnte die Forderung, 7000 Mark zur Sperrung von Schulkindern zu bewilligen, mit großer Majorität ab, weil man mit der Annahme dieses Antrages einen gefährlichen Präzedenzfall für die sozialdemokratischen Forderungen schaffe. Dort giebt man wenigstens den Nothstand zu, will nur vermeiden den sozialdemokratischen Antragstellern Konzeptionen zu machen. Hier in Deutschland ist man noch praktischer, hier existirt keine, wenigstens nicht in den Parlamenten.

Eine städtische Arbeitsvermittlung soll bekanntlich in Frankfurt a. M. errichtet werden. Der Magistrat hat nun dieser Tage ein 11 Paragraphen umfassendes Regulativ zu derselben dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt. Der Etat ist darin wie folgt aufgestellt: Gehalt des Geschäftsführers und des etwaigen männlichen und weiblichen Hilfspersonals 4000 M., Miete 2000 M., desgleichen für die Wohnung des Geschäftsführers 400 M., Truchsen 200 M., Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Verschleißes 700 M., zusammen 7300 M. Die Veranlagung soll beschleunigt werden, um das Arbeitsamt baldmöglichst ins Leben rufen zu können.

Gehenschelte Entrüstung. Die „fränkische Tagespost“, unser Nürnberger Parteiorgan, brachte den von uns f. z. veröffentlichten Artikel: „Ein Appell an den Magen“, zum Abdruck. In diesem wurden auf Grund statistischer Erhebungen die sanitätswidrigen Zustände in den Wiener Bäckereien gegeißelt. Darüber geriet denn die Nürnberger Bäckereimeister so in Aufregung, daß sie einen förmlichen Entrüstungstrummel veranstalteten. Und zwar ganz mit Unrecht, denn wie sich nun herausstellt, hat die Polizei die Entdeckung gemacht, daß Einer der enttäuschten Meister zwei mit der Kräh's behaftete Lehrlinge sogar beim Teigmischen beschäftigte. Man sieht, wie notwendig beim Bäckergewerbe polizeiliche Visitationen sind, damit das Publikum sein Brot mit Appetit essen kann. Unständige Meister wird dieselbe so wenig inkommodieren wie die Besitzer anderer Betriebe, die der Inspektion unterworfen sind, und rücksichtslosen Ausbeutern wird dadurch das Handwerk gelegt.

Die Bevölkerung Frankreichs weist nach dem neuesten Bericht des „Journal officiel“ über den Stand derselben im Jahre 1892 wiederum einen Rückgang auf. Die Zahl der Todesfälle überwiegt die der Geburten um 2041. Dieses ungünstige Ergebnis wird — und wir glauben nicht mit Unrecht — zum großen Theil auf die Kriegsjahre 1870/71 zurückgeführt. In diesen Jahren haben infolge der zerrütteten Zustände nur wenige Geburten stattgefunden, so daß es jetzt an heirathsfähigen jungen Leuten fehlt. — Das sind die Errungenschaften des Kriegshandwerks, die noch Jahrzehnte lang nachwirken.

Fabrikinspektion in England. In einer Audienz, welche im Laufe voriger Woche die Abgeordneten John Burns, Wilson und Fenwick beim Minister des Innern, Asquith, hatten, erklärte dieser, daß er im vorigen Jahre 15 neue Fabrikinspektoren ernannt habe. Seine Wahl sei auf praktische Arbeiter gefallen, welche bis jetzt in Werkstätten thätig gewesen; gerade dort aber blähe das Schweisssystem. Der Minister erklärte schließend, daß er die Genehmigung des Schatzkanzlers zur Ernennung von zehn weiteren Fabrikinspektoren und zwei Inspektorinnen erhalten habe. Er hoffe, auch die Docks und Werften bald unter staatliche Beaufsichtigung bringen zu können. Das Vorgehen der englischen Behörden in Sachen des Achtstundentages wirkt auch auf die Privatindustrien bereits zurück. In vier großen Privatfabriken ist jetzt der achtstündige Arbeitstag eingeführt worden. 15 000 Arbeiter in chemischen Fabriken arbeiten jetzt nur 50 statt 56 Stunden. — Wie lange werden unsere Abgeordneten noch vergeblich die Forderung stellen müssen, Arbeiter als Fabrikinspektoren und weibliche Inspektoren zu stellen?

Für Deutschland empfehlendwerth ist die Bestimmung der englischen Regierung in Irland. Dieselbe hat verfügt, daß in Zukunft die Regierungs-Druckarbeiten nur an solche Firmen vergeben werden, welche ihren Arbeitern einen anständigen Lohn und eine vernünftige Arbeitszeit gewähren. Sind diese Begriffe

auch etwas dehnbar, so ist nicht zu vergessen, daß man in England unter vernünftiger Arbeitszeit und Lohn doch noch etwas ganz anderes versteht, als in Deutschland.

## Verfammlungen.

Eine gutbesuchte Volksversammlung tagte am 20. Febr. im Saale der Norddeutschen Brauerei; das Lokal war polizeilich abgeperrt. Auf der Tagesordnung stand: „Fortsetzung der Diskussion aus der Volksversammlung vom 14. Februar über das Thema: Staatsreligion und Sozialdemokratie.“ Als erste Rednerin sprach Frau Henrich-Wilhelmi. Sie wandte sich gegen den unter der Spitzmarke: „Freireligiöser Gewissenszwang“ in Nummer 42 des „Vorwärts“ abgedruckten Lokalartikel, welchen sie als eine Verhöhnung und Lächerlichmachung der Besucher jener Volksversammlung vom 14. dieses Monats wie der augenblicklich tagenden bezeichnete. Sie bemerkte, daß es ihr und ihren Meinungsfreunden in der Sozialdemokratie nicht einfallt, wie es nach dem Artikel scheinen könne, religiös veranlagte Parteigenossen zur Ablegung ihrer Religiosität zwingen zu wollen. Sie und ihre Freunde betrachteten es nur als ihre Aufgabe, in geistigen Streit die Parteigenossen, welche mit allen religiösen Fretbüchern gebrochen haben, von der Nothwendigkeit zu überzeugen, auch äußerlich mit der betreffenden Religionsgemeinschaft zu brechen. Außerdem wäre ihre Ansicht, entgeg der im angeführten Artikel zum Ausdruck kommenden, daß der Programmpunkt: „Erklärung der Religion zur Privatsache“, nicht zu verstehen sei, als solle am „religiösen Bahn“ großer Volkschichten nicht gerüttelt werden. Stellte sich die Sozialdemokratie auf diesen sonderbaren Weise von manchem Sozialdemokraten vertretenen Standpunkt, dann bedeutete es einen Rückschritt im Kampfe gegen das Befehlende. Wie wolle man die Miesarbeit vollbringen, wirtschafts-politische Ummwälzungen im Sinne der sozialdemokratischen Theorie herbeiführen und das Befehlende zu erhalten, ohne Friedenec im besten Sinne des Wortes, sittlich freie und geistig in jeder Beziehung selbständige Menschen zu erziehen, soweit wie möglich. Wirtschaftspolitische und freidenkerisch-naturwissenschaftliche Auffklärung müsse Hand in Hand geben. Das Nichterscheinen der eingeladenen Reichstagsabgeordneten, welche noch nicht aus ihrer Religionsgemeinschaft geschieden sind, mißbilligt die Rednerin. Sie meint, dieselben hätten nicht davor zurückschrecken sollen, ihre Meinung in öffentlicher Volksversammlung auszusprechen, und vermahnt die Versammlung dagegen, ein Rehergericht sein zu wollen. Die Versammlung und die Einladung der Abgeordneten habe nur die Herbeiführung eines freien Meinungsaustrages über einen der dehnbarsten Programmpunkte zum Zweck gehabt. Nach der Referentin sprachen Frau Pötting-Jänike, Köhn, Adolf Hoffmann (Bankow), Tapezier Federer, Fr. Wabnitz, Bars, Dornbusch, Domshak, Lands, Frau Wilhelmi und Dr. Bruno Wille. Hoffmann wendete sich, wie fast alle Redner, gegen den Artikel: „Religiöser Gewissenszwang“ und außerdem noch speziell gegen den Bericht über die letzte Volksversammlung im „Vorwärts“. Es werde über die letzte Volksversammlung im „Vorwärts“ berichtet, immer von „unabhängigen Quängeleien“ im Zentralorgan gesprochen, sowie Genossen mal das sozialdemokratische Prinzip der freien Meinungsäußerung erproben wollten und öffentlich Ueberzeugungen aussprechen, die nicht die der Redaktion sind. Es komme ihm das beinahe vor, als wolle man bei den sonst Gleichgültigen der Großstadt und den Genossen der Provinz eine gewisse Voreingenommenheit gegen die Arrangeure, Besucher und Redner betreffender Versammlungen erzeugen, wenigstens habe es diesmal den Anschein. In dem Beschluß, daß Volksversammlungen der Genehmigung der Vertrauensleute bedürfen, erblickt Redner eine polizeilichere als polizeiliche Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts. Nochmals auf den Bericht über die vorige Versammlung im „Vorwärts“ zurückkommend, erklärt er, obgleich er sonst die Denunziationswuth des „Intelligenz-Blattes“ verurtheile und sie auch betreffs seiner zu kosten bekommen habe, müsse er doch dessen Bericht über jene Versammlung als besser und vor allem objektiver als den des „Vorwärts“ bezeichnen. Im übrigen giebt Redner der Referentin Recht und behauptet, während achtjähriger Agitation auf dem Lande gerade infolge steter Berücksichtigung religiöser Fragen große Erfolge erzielt zu haben. — Das Nichterscheinen der eingeladenen Abgeordneten wurde mit Ausnahme Dornbusch's von allen Rednern mißbilligt, die darauf eingingen. Der Auffassung des Artikelchreibers im „Vorwärts“ von dem: „Religion ist Privatsache“, oder richtiger: „Erklärung der Religion zur Privatsache“, wurde von Niemandem zugestimmt. Bruno Wille bemerkte betreffs des letztgenannten, im sozialdemokratischen Programm enthaltenen Satzes, er könne nichts anderes bedeuten, als daß Religion bislang nicht Privatsache sei, sondern erst zu einer solchen gemacht werden solle, was wiederum bedeute, die Vermischung des Staats in religiöse Dinge solle abgeschafft werden. Durch Reichstags-Beschlüsse werde die Religion gewiß nicht zur Privatsache gemacht werden, dagegen sträubte sich natürlich der heutige Staat mit Händen und Füßen. So bleibe nur vorläufig übrig, durch private Handlungen den Austritt aus der Kirche, Religion zur Privatsache zu machen. Aber nur der Massenaustritt trage dann gute Früchte. Wille giebt der aus Sozialdemokraten bestehenden großen Mehrheit der Versammlung den Rath, sofern sie ihrem Fühlen und Denken nach zur Partei gehöre, einzelnen als Mißstände empfundenen Umständen gegenüber sich nicht passiv zu verhalten oder gar sich ganz zurückzuziehen aus Unlust, sondern kräftig für ihre Ansichten zu wirken und sie in der Partei zum Durchbruch zu bringen. — Folgende Resolution fand Annahme:

„Die Versammlung protestirt auf das Unerträglichste gegen den heutigen Artikel des „Vorwärts“ (Freireligiöser Gewissenszwang). Sie betrachtet denselben als einen Schlag ins Gesicht der denkenden Arbeiter. Sie verwahrt sich dagegen, ein Rehergericht zu sein; sie findet daselbe vielmehr auf Seiten der Redaktion des „Vorwärts“. Die Versammlung unterschreibt voll und ganz die Ausführungen der Frau Wilhelmi, sowie des Genossen Hoffmann über den Satz des Parteiprogramms: Erklärung der Religion zur Privatsache, und über das Ausbleiben der eingeladenen Reichstags-Abgeordneten. Sie erwartet vom „Vorwärts“, daß er die Verhandlungen der Versammlung ausführlich bringt.“

Beschlossen wurde noch, in nächster Zeit die Versammlung fortzusetzen.  
Wir haben vorstehendem Bericht nur die Bemerkung beizufügen, daß wir weder in dem Vortrage der Frau Wilhelmi noch in den Reden der übrigen Sprecher etwas gefunden haben, was uns zu einer Aenderung unseres Urtheils bestimmen könnte. Wir lassen Jedermann innerhalb der Partei nach seiner Façon selb entscheiden, und halten noch wie vor jeden Versuch Glaubenszwang zu üben und die religiöse Frage in den Vordergrund zu schieben, für reaktionär, oder mindestens für einen Weisheitsrückfälliger politischer Bildung. H. D. V.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis ertheilt in seiner am 20. d. M. im Schönhauser Bezirk (Berliner Prater) abgehaltenen zahlreich besuchten Mitgliederversammlung das Andenken des verstorbenen Vereinsmitgliedes Genossen Preuß durch einstimmiges Erheben von den Händen und nahm sodann einen Vortrag des Genossen Häber über den russischen Handelsvertrag und die Stellung der Parteien zu demselben mit Beifall entgegen. Ohne Diskussion wurde in den Punkt „Vereinsangelegenheiten“ eingetreten und einstimmig der Antrag genehmigt, aus der Vereinsklasse der Arbeiter-Bildungsschule 100 M. zu bewilligen. Auch wurde den Genossen nahe gelegt, für den Verein und für den „Vorwärts“ eifrig zu agitieren. Nach Erledigung des Punktes „Verschiedenes“ erfolgte der Schluß der Versammlung.



## Parlamentarische Berichte.

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung vom 21. Februar 1894, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Böttcher.  
Die zweite Beratung des Antrags Schröder auf Abänderung des Handelsgesetzbuchs in betreff der Kündigungsfristen für Handlungsgehilfen wird fortgesetzt.

Abg. Singer (Soz.) hat den angekündigten Antrag eingebracht, wonach eine Minimal-Kündigungsfrist von einem Monat festgesetzt werden soll, die Kündigung auch auf den ersten jedes Kalendermonats zu stellen ist.

Abg. Lenzmann will dieser Fassung einen Zusatz geben, wonach eine solche Minimalfrist nicht anwendbar sein soll auf Dienstverhältnisse, die ihrer Natur nach weniger als einen Monat dauern.

Abg. v. Buchta (Nl.) beantragt ebenfalls eine monatliche Kündigungsfrist, indes ohne die Einschränkung der Zulässigkeit der Kündigung ausschließlich auf den Ersten jedes Kalendermonats.

Abg. Singer: Wer die Hausknechte in Afrika verweist, darf auch die Haus- und Geschäftsleute in Europa nicht beibehalten. Freilich ist der Reichstag darin einig, daß die Vertragsfreiheit nicht in eine Vertragsunfreiheit und Hörigkeit der Betroffenen ausarte. Die ökonomische Uebermacht der Unternehmer und Prinzipale hat die Handlungsgehilfen gezwungen, sich willenlos noch so ungerechten und unmoralischen Vertragsbedingungen zu unterwerfen, um wenigstens für den Augenblick vor Hunger geschützt zu sein. Mein Antrag stellt gleiche Kündigungsfristen für beide kontrahierenden Theile und eine Minimal-Kündigungsfrist fest und regelt die Frage des Unterhalts bei Entlassungen. Ich habe in der vorigen Woche bereits nachgewiesen, wie ungünstig die Kündigungsfristen für die Angestellten sich allmählig gestaltet haben. Seitdem hat sich weiteres Material gehäuft. Die Firma „Zum Propheten“ in Berlin, Welthaus für fertige Herren- und Knaben-Garderobe, nimmt nach der mir vorliegenden Geschäftsordnung für sich das Recht in Anspruch, ihre jungen Leute mit achtjähriger Kündigungsfrist zu entlassen, während sie ihnen eine 14 tägige Kündigungsfrist auferlegt. In dem „Handelsgesetz“, dem Organ der hiesigen Freien Vereinigung junger Kaufleute, welches sich die löbliche Aufgabe stellt, solche Mißbräuche schonungslos vor die Öffentlichkeit zu bringen, ist der Vertrag der Gebrüder Oppenheimer in Göttingen mit einem Angestellten abgedruckt, wonach die Firma das Recht hat, den N. N. jeder Zeit während der Vertragszeit gegen 4 wöchentliche Kündigung zu entlassen, während der N. N. an eine Vertragszeit von drei Jahren gebunden ist. Weit schlimmer ist der Vertrag einer bayrischen Firma. Sie hat einen Handlungsreisenden gegen ein Monatsgehalt von 100 M. und 3,30 % M. täglicher Reisepfennig und 6 1/2 % p. Ct. Provision engagirt. Kann der Reisende während eines Monats nicht einen Umsatz von 3000 M. erzielen, so kann er sofort ohne Kündigung und ohne Anspruch auf Gehalt und Spesen entlassen werden. Außerdem darf er fünf Jahre nach seinem freiwilligen oder unfreiwilligen Austritt sich nicht in einer gleichen Branche etablieren oder in einem Konkurrenzgeschäft Stellung nehmen oder im selben vertreten. In diesem Falle zahlt er eine Konventionalstrafe von 5000 M. (Hört! hört! links.) Rehnlich ist der Vertrag der Firma Kürschner u. Bernard in Dresden. Für jeden einzelnen Zuwiderhandlungsfall wird eine Konventionalstrafe von 10 000 M. vereinbart. Einem solchen unerhörten Treiben muß ein Riegel vorgeschoben werden; das ist ein Krebsgeschwür, den wir nicht länger wuchern lassen dürfen. Ein einwandfreier Zeuge versichert mir, daß sein Sohn vertragsmäßig verpflichtet war, mit Angestellten eines Konf. renzgeschäftes nicht einmal zu verkehren. Dieser Zeuge wurde entlassen, weil er in einem Wirthshause mit einem Angestellten eines ähnlichen Geschäfts verkehrte. In meinem Antrage ist von der Konventionalstrafe zunächst noch keine Rede. Das Reichsgericht hat entschieden, daß allerdings infolge der Vertragsfreiheit es Niemand verwehrt werden könne, solche Verträge abzuschließen, daß diese Verträge aber lokal und zeitlich begrenzt sein müssen. Es darf doch solchen Angestellten nicht die Existenz auch an anderen Orten und in ähnlicher Branche unmöglich gemacht werden. Ich möchte die verbündeten Regierungen, welche mit einer Enquete bezüglich des Handelsgewerbes beschäftigt sind, bitten auch in dieser Richtung den Uebelständen abzuhelfen. Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine, der 53 Vereine mit 12 881 Prinzipalen und 64 720 Gehilfen und Lehrlinge umfaßt, hat dem Reichstagsler geantwortet, der Vorschlag, betreffend die Einführung einer vierwöchentlichen Minimal-Kündigungsfrist entspreche durchaus den Beschlüssen des Kölner Verbandstages von 1892. Dieser große Verband ist also auch mit der Minimal-Kündigungsfrist einverstanden. Der Verein von Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen in Berlin hat sich ebenfalls in einer Petition an den Reichstag und die Reichsregierung für die unbedingte Einführung einer Minimal-Kündigungsfrist ausgesprochen und wünscht zugleich, es möge eine gesetzliche Bestimmung erlassen werden, wonach jeder Prinzipal verpflichtet ist, für den Fall einer Kündigung dem betreffenden Handlungsgehilfen innerhalb einer bestimmten Zeit, jeden Tag einen oder mehrere Stunden zu gewähren zur Auffassung eines anderen Engagements. Es ist charakteristisch, daß die Erfüllung dieser Forderung, die dem elementarsten Anstandsgefühl entspricht, erst bei der gesetzgebenden Körperschaft erbeten werden muß. Drastischer gegen das Mandatsprinzip kann nichts sprechen, als diese Klagen eines Standes, die in der That zu einem Nothschrei geworden sind, so daß alle Parteien des Reichstages in der Frage der vierwöchentlichen Minimal-Kündigungsfrist einig sind. Die Anregung, daß man jede Kündigung auf den Ersten eines Monats stellen soll, halte ich für sehr dankenswerth. Neben der wöchentlichen Minimal-Kündigungsfrist würde eine solche Bestimmung dazu beitragen, daß sich der Prinzipal die Kündigung etwas überlegt. Nach 8-14 Tagen hält der Prinzipal vielleicht das Vergeben des Angestellten nicht mehr so schlimm. Für den jungen Mann ist es auch in wirtschaftlicher Beziehung viel werth, wenn ein für alle Mal festgestellt ist: die Kündigung findet statt vom Ersten zum Ersten, so daß in der ganzen Handelswelt ein festes Prinzip in dieser Beziehung sich geltend macht. Das wird zur Befreiung einer Reihe von Schwierigkeiten unbedingt beitragen. Ich vermag nicht zu entscheiden, wieso eine Verschlechterung der Position des Unternehmers wie des Handlungsgehilfen darin gefunden werden kann, wenn man am Ersten eines Monats kündigt. Die Gehälter werden in den weitest meisten Fällen in monatlichen Raten gezahlt. Schon aus diesem Umstande ist es zweckmäßig, die Kündigungsfrist auf den Ersten zu stellen. Dazu ist es für den jungen Mann schwieriger, in der Mitte eines Monats Stellung zu bekommen. Ob die Bestimmung angenommen wird oder nicht, verhindern läßt es sich nicht, daß entsprechend dem bestehenden Gebrauch die meisten Kündigungen vom Ersten zum Ersten geschehen. Gegen den Antrag Lenzmann habe ich nichts einzuwenden, aber an dem thatsächlichen Zustand wird dadurch nichts geändert. Die Möglichkeit eines Engagements auf bestimmte kurze Zeit wird dadurch ausgeschlossen. Es ist ein dringendes Erforderniß, daß der Reichstag ernsthaft daran geht, der verantwortlichen Ausbeutung der Nothlage der Handlungs-

gehilfen ein Ende zu machen. Sie erweisen damit den Handlungsgehilfen einen Dienst, aber auch den rechtlichen, anständigen und ehrlichen Kaufleuten. Wenn Sie die Bestimmung treffen, daß die vierwöchentliche Minimal-Kündigungsfrist eingeführt wird, so reinigen Sie den Handelsstand von allen denjenigen unlästeren und zweifelhaften Elementen, die Verträge schließen, wie der von uns vorgelegte, die nach meiner Ansicht eine Schande für die deutsche Handelswelt sind.

Abg. von Buchta (Nl.): Es ist festgesetzt, daß die ökonomische Uebermacht der Prinzipale vielfach in einer Weise den Angestellten gegenüber gemißbraucht wird, daß Abhilfe durch ein Spezialgesetz zu schaffen notwendig erscheint. Die Vorschrift, daß die Kündigungsfristen für beide Theile gleich sein sollen, würde dazu sehr geeignet und außerdem derjenigen ähnlich sein, welche für die Gewerbegehilfen durch die Gewerbe-Ordnung bereits statuiert ist. Bis zum Erlaß eines bürgerlichen Gesetzbuches können wir damit nicht warten, wenn ich auch nicht glaube, daß es damit so lange dauern wird, wie der Abg. Schmidt-Frankfurt in der Konkurskommission prophezeite, wo er den Ausspruch that, es werde, wenn das bürgerliche Gesetzbuch fertig sei, mit der bürgerlichen Gesellschaft vorbei sein. Die Vertragsfreiheit darf aber nicht unmaß zu weit eingeschränkt werden. Auf Verträge, die für eine bestimmte Dauer geschlossen sind, kann ohnehin diese Vorschrift keine Annahme finden. Für eine Minimal-Kündigungsfrist sind wir aus praktischen Gründen ebenfalls, halten aber die Beschränkung der Kündigungsfrist ausschließlich auf den Ersten jedes Monats nicht für praktisch und können dem entsprechenden Vorschlage im Antrage Singer nicht zustimmen.

Abg. Lenzmann (Freis. Vp.): Wie alle übrigen Parteien treten auch wir für die Tendenz der Anträge ein; es handelt sich hier um hilflose ohnmächtige Mitglieder des Handelsstandes, für welche die Gesetzgebung mit ihrem Schutze einspringen muß. Die Bestimmung, die Kündigung nur auf den Ersten jedes Monats zu stellen, geht uns aber zu weit; wir sind in dieser Hinsicht der Meinung des Abg. v. Buchta. Für meinen Unterantrag brauchen Gründe wohl nicht besonders angeführt zu werden.

Abg. Wassermann (Nl.) spricht sich für den Antrag und für den Antrag v. Buchta aus, soweit dieser die Verträge, welche auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen sind, ausnehmen will. Redner erkennt auch die Nothwendigkeit gesetzgeberischen Einschreitens gegen die Vertragsklauseln, welche Konventionalstrafen vorschreiben, durchweg an. Ueber den Einwand, daß die Festsetzung einer Minimal-Kündigungsfrist die Angestellten verhindern könnte, von günstigen Konjunkturen auf dem Markte Gebrauch zu machen, komme man wohl sehr leicht hinweg. Der Antrag Buchta sei abzuweisen, weil er kein bestimmtes Prinzip festsetze, sondern bloß allgemein eine vierwöchentliche Frist zulasse.

Abg. Schröder: In der Sache herrscht eine sehr erfreuliche Uebereinstimmung. Um so weniger hatte Herr Singer nöthig, Mißbräuche der Vertragsfreiheit hier vorzuführen, welche von unserm Antrage gar nicht getroffen werden. Die Uebertreibungen der Sozialdemokraten kann den Handlungsgehilfen nur schaden; diese Uebertreibungen sind überhaupt nur dann verständlich, wenn man, wie es die Herren ja allerdings thun, das ganze Arbeiterverhältniß als ein Sklaververhältniß betrachten. Für die Erweiterung, welche mein Antrag erfahren soll, ist in der Debatte überzeugendes Material nach meiner Meinung nicht beigebracht worden, so besonders nicht für die gesetzliche Minimal-Kündigungsfrist, für welche auch die Freunde Ausnahmen für Probe- und Ausbildungs-Engagements verlangt haben.

Abg. Fuchs (Z.) empfiehlt als kaufmännischer Sachverständiger den Antrag Singer zur Annahme. Einer dringenden und sehr berechtigten Forderung der Handlungsgehilfen werde damit endlich genüge gethan.

Abg. von Stumm (Sp.) tritt dem Antrage entschieden entgegen. Die Einräumung der gleichen Kündigungsfrist werde den Prinzipalen zu schwerem Nachtheil gereichen, gegen welchen er sich entweder durch die Abschließung ganz kurzer Verträge oder aber durch die Vereinbarung hoher Kautionen und Konventionalstrafen schützen müsse. Man müsse doch gegen den Kontraktbruch der Angestellten irgendwelche Schutzwehr besitzen. Der Reichstag würde doch sich erinnern, daß seiner Zeit bei der Beratung der Gewerbe-Novelle die Sozialdemokraten beantragten, die Kündigung überhaupt abzuschaffen. Nehme der Reichstag die Anträge an, so werde hoffentlich die Reichsregierung durch Ablehnung derselben diese Schädigung der Prinzipale verhindern.

Abg. Kröber (Freis. Vp.) empfiehlt die Anträge Singer-Lenzmann.

Abg. Singer (Soz.): Unser Antrag auf Befreiung der Kündigungsfrist bei der Gewerbe-Ordnung war nur durch die Bestimmung über die Lohninbehaltung provoziert worden. Gegenüber der Gefahr, daß der Unternehmer die Arbeiter durch Einbehaltung vom Lohn schädigen kann, wollten wir auf die Kündigungsfrist verzichten und die Frage des Kontraktbruchs dadurch aus der Welt schaffen, daß bei der Kündigung von einem Kontraktbruch nicht mehr die Rede sein kann. Hätten damals die Herren, namentlich die unter der Führung des Freiherrn v. Stumm, diese Bestimmung, die nicht weiter als das einseitige kapitalistische Unternehmer-Interesse vertrat, nicht in die Gewerbe-Ordnung hineingebracht, so hätten wir keine Veranlassung gehabt, uns für die Aufhebung der Kündigungsfrist in der Gewerbe-Ordnung zu erklären. Jedenfalls ist es unbedeutend, diese Verhältnisse hier in Vergleich zu ziehen, weil sie ganz andere sind. Wenn Herr v. Stumm seine letzte Hoffnung darauf setzt, daß die Regierung der Annahme unseres Antrages die Zustimmung verweigert, so begreife ich das von Herrn v. Stumm, weil wir daran gewöhnt sind, daß die Regierung sozialpolitische Einrichtungen nicht eher trifft, als bis es Herr v. Stumm erlaubt hat. (Sehr gut! links.) Aber das einstimmige Votum des Reichstages wird doch wohl bei der Regierung ein größeres Gewicht haben als die eine Stimme des Herrn v. Stumm. Interessant und lehrreich ist es, wie die Herren v. Stumm und Schröder brüderlich zusammen für die Einbehaltung der Vertragsfreiheit stimmen. Das ist charakteristisch für die Auffassung, die in beiden Parteien über den Schutz der Arbeiterinteressen und der wirtschaftlich Schwachen herrscht. Einfach ist der Antrag Schröder allerdings, weil er sich hübsch anhört und praktisch gar keine Bedeutung hat. Eine gleiche Kündigungsfrist für beide Theile wäre ja ein Fortschritt, aber sie hat keinen Werth, wenn nicht gleichzeitig eine Minimal-Kündigungsfrist eingeführt wird, denn dieselbe Nothlage der Angestellten, welche der Unternehmer jetzt zur Erreichung ungleicher Kündigungsfristen ausnützt, würde er auch weiter dazu ausnützen, daß die Handlungsgehilfen in ganz kurze Fristen willigen. Das Herr Schröder will, hilft also dem Uebelstand nicht ab. Das von mir heute vorgelegte Material spricht nicht allein für die Befreiung der Kündigungsfrist, sondern auch für die Befreiung der kurzen Kündigungsfrist. Wenn wir auch auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung Verbesserungsversuche machen, so geben wir damit auch nicht ein Atom unserer prinzipiellen Forderungen auf. So lange wir uns hier an den parlamentarischen Arbeiten betheiligen, haben wir immer betont, daß wir, ohne ein Atom unserer prinzipiellen Forderungen aufzugeben, die Arbeits- und Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen und der wirtschaftlich Schwachen auch auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung verbessern wollen. Die Vermuthung, daß

sich unsere Prinzipien verändert haben, ist durchaus irrig. Wir stehen immer auf demselben Boden, d. h. wir geben uns Mühe, innerhalb der heutigen Gesellschaft dasjenige für die arbeitende Klasse zu erreichen, was möglich ist. Die Auffassung, daß es sich hier nur um eine norddeutsche Erscheinung handelt, ist gänzlich falsch, wie ich es schon vorhin Ihnen bewiesen habe. Doch in kleineren Städten etwas andere Verhältnisse herrschen, als in den großen, haben wir nicht bestritten, aber deshalb, weil in den kleinen Städten die Verhältnisse nicht ganz so schlimm sind, kann man doch die Verbesserung der Verhältnisse in den großen Städten nicht unterlassen. Der Abg. von Buchta hat sich namentlich dagegen gewendet, daß die Kündigungsfrist auf den Ersten gestellt werden soll und hat namentlich auf die aus Krankenhäusern, oder aus dem Militär Entlassenen verwiesen, die zu einem andern Termin eintreten können. Dem steht auch durchaus nichts im Wege, aber wir wünschen, daß eine feste Praxis in dieser Beziehung eingeführt wird. Auch wird eine kürzere Kündigungsfrist, die bei Inventuren zc. wohl notwendig werden kann, durch die von mir vorgeschlagene Fassung nicht verächtelt. Durch den zweiten Satz des Antrages von Buchta wird aber gerade das wieder aufgehoben, was man durch den ersten erreichen will. Ich wünsche lebhaft, daß diesen durchaus berechtigten Klagen dadurch ein Ende gemacht wird, daß sich die Gesetzgebung dazu versteht, endlich einmal das Unternehmertum hierbei unschädlich zu machen.

Abg. Lenzmann: Mir scheint doch die Hauptsache, daß vermieden wird, daß zur Umgehung der Minimal-Kündigungsfrist Verträge auf ganz kurze Dauer abgeschlossen werden. Zu diesem Zwecke muß auch hinsichtlich der Beschränkung der Vertragsdauer eine Bestimmung getroffen werden, welche ich mir für die dritte Lesung vorbehalte. Die Kündigung auf den Ersten zu stellen, halte ich für verfehlt, weil dadurch am Ersten des Monats alle Gehilfen auf einmal auf denselben Markt geworfen werden. Wer Stabilität in der Vertragsdauer will, muß gerade den Antrag v. Buchta annehmen.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) erklärt sich für den Antrag v. Buchta.

Abg. Werner (Antisemit) erklärt sich für den Antrag Singer; der konservative Antrag sei nicht annehmbar, weil die Kündigung nicht auf den Ersten des Kalendermonats gestellt sei. Weiteres erscheine seiner Partei ebenso wesentlich, wie die Minimal-Kündigungsfrist von einem Monat selbst. Auch der Antrag Lenzmann sei akzeptabel. Bedauerlicherweise schweige die Regierung, die doch alle Veranlassung habe, endlich einmal ihre Ohren den Klagen der Handlungsgehilfen zu öffnen.

Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung wird der Antrag Lenzmann zum Antrage Singer mit großer Mehrheit angenommen; bei der Abstimmung über den Antrag Singer selbst stellt sich die Beschlussfähigkeit des Hauses heraus. Es sind nur 194 Mitglieder anwesend, von welchen für den Antrag Singer 87, gegen denselben 107 stimmen. Die Sitzung muß abgebrochen werden.

Schluß 3/4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Wahlprüfungen und Fortsetzung der Staatsberatung.)

### Abgeordnetenhand.

20. Sitzung vom 21. Februar. Vormittags 11 Uhr.

Am Ministerisch: Riquel, von Henden, Thiele. Nach der Vereidigung derjenigen Mitglieder, welche den verfassungsmäßigen Eid noch nicht geleistet haben, folgt die Beratung des Antrags Bandelow (Konf.) und Genossen: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Entscheidung über Beibehaltung oder Aufhebung der Staffeltarife für Getreide und Mühlenfabrikate bis nach der Entscheidung über den deutsch-russischen Handelsvertrag auszuweichen.“

und des Antrages der Abgg. Baensch-Schmidlein und Genossen: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Entscheidung über Beibehaltung oder Aufhebung der mit ermäßigten Strecktarifen für Getreide und Mühlenfabrikate eingeführten Tarife auszuweichen, bis Seitens der königlichen Staatsregierung über die zur Befreiung bzw. Milderung des landwirthschaftlichen Nothstandes zu ergreifenden Maßnahmen Beschluß gefaßt und dem Landtage entsprechende Mittheilung gemacht sein wird.“

Eisenbahnminister Thiele verliest folgende Erklärung: Die vielfach erörterte und sehr verschiednen beantwortete Frage des wirtschaftlichen Einflusses der am 1. September 1891 in Form einer fallenden Scala eingeführten Tarifermäßigung für Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabrikate (Staffeltarife), hat neuerdings im Hinblick auf den Abschluß des russischen Handelsvertrages und den im Bundesrath eingebrachten Gesetzentwurf betr. die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Ausfuhr von Getreide eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Während im Allgemeinen die Landwirthschaft, das Mühlengewerbe und der Getreidehandel in den östlichen Landestheilen für die Beibehaltung dieser Tarife eintreten und hierin, sowie in der Aufhebung des Identitätsnachweises vielfach einen Ausgleich für die befürchteten nachtheiligen Folgen des russischen Handelsvertrages erblicken, überwiegt in den mittleren und westlichen Theilen des Landes die Auffassung, daß im Falle der Genehmigung des russischen Handelsvertrages unter Aufhebung des Identitätsnachweises die angeblich schon jetzt infolge der Eisenbahn-Tarifermäßigungen eingetretenen Schädigungen der dortigen landwirthschaftlichen Mülerei, sowie des Getreidehandels einen bedrohlichen Charakter annehmen könnten. Wenn auch die Staatsregierung daran festhält, daß die Bildung der Eisenbahn-Gütertarife nach Sätzen, die mit der wachsenden Entfernung fallen, im Allgemeinen auf wirtschaftlich richtigen Grundrätzen beruht, so hat sie sich doch Angesichts der erlebten Thatsachen für verpflichtet erachtet, unverweilt in eine erneute gründliche Untersuchung des wirtschaftlichen Einflusses der Staffeltarife vom 1. September 1891 einzutreten; und die Frage, ob und bezw. durch welche Maßnahmen ein Ausgleich der verschiedenen, von diesen Tarifen berührten Interessen zu ermöglichen ist, mit dem in kürzester Zeit zu berufenden Landes-Eisenbahnrathe zu erörtern. Die Staatsregierung wird nicht ermangeln, den Landtagen der Monarchie von dem Ergebnisse dieser Erörterungen und den von ihr in dieser Angelegenheit demnach zu fassenden Beschlüssen baldmöglichst Mittheilung zu machen. Meine Herren! Ich kann dieser Erklärung die Mittheilung hinzufügen, daß der Landes-Eisenbahnrathe auf den 6. März und der Ausschuss des Landes-Eisenbahnrathe auf den 8. März berufen ist.

Nach einer langwierigen Geschäftsordnungs-Debatte beschließt das Haus mit großer Majorität gegen die Stimmen der Freisinnigen die Abhebung der Anträge von der Tagesordnung.

Das Haus erledigt darauf eine Reihe von Petitionen von meist nur persönlichem Interesse.

Es folgt die Beratung des Spezialtitels der Berg-Hütten- und Salinenverwaltung.

Bei den Einnahmen: „Für Produkte 86 292 430 M.“ weist Abg. Schulz-Bohum (Nl.) darauf hin, daß der Bergbau durch die sozialpolitischen Ausgaben erheblich belastet sei, sodas der Ueberseh der Bergwerke erheblich herabgedrückt werde. Redner empfiehlt die Oberhager dem Wohlwollen der Regierung, weil in der Budgetkommission von der Einstellung des Silberbergbaus gesprochen sei.

**Minister v. Verlepsch:** Nach den Absichten der Staatsregierung kann von einer Einstellung des Betriebes des Oberharzer Silberbergbaues keine Rede sein; ich habe nur von den Schwierigkeiten der Aufrechterhaltung dieses Bergbaues aus Anlaß der Silberentwertung gesprochen; derselbe muß so lange als möglich aufrecht erhalten werden.

**Abg. Tassbach (Z):** verweist auf die vom Abgeordnetenhaus beschlossene, vom Herrenhaus aber abgelehnte Resolution wegen Revision des Knappschaftswesens, namentlich Einführung der geheimen Wahl der Arbeitervertreter und fragt, ob eine Vorlage noch in dieser Session zu erwarten sei.

**Minister v. Verlepsch:** Eine Revision des Knappschaftswesens ist in Vorbereitung; eine Vorwegnahme der Regelung der Wahlfrage — nur in Oberschlesien besteht die geheime Wahl noch nicht — ist um so weniger dringlich, weil auch verschiedene Meinungen darüber bestehen, wie die Verhandlungen im Herrenhaus gezeigt haben. Ich kann also eine baldige Vorlegung eines Gesetzesentwurfes nicht zusagen.

Die Einnahmen werden bewilligt.  
Bei den Ausgaben bezeichnet **Abg. Gothein (fr. Vgg.)** es als notwendig, die Bergverwalter im Gehalt besser zu stellen, damit sie den ihnen im Range gleichstehenden Betriebsdirektoren und Fabrikinspektoren auch im Gehalte nicht nachstehen. Dabei könnte man auch eine andere Einteilung der Reviere eintreten lassen; denn jetzt gebe es Reviere, die einen geringen Umfang haben, andere aber, die so ausgedehnt sind oder so zahlreiche Betriebe haben, daß der Revierbeamte fast nur bei Unfällen die einzelnen Betriebe besuchen kann.

Die Ausgaben werden bewilligt.  
Bei den einmaligen Ausgaben weist **Abg. Gothein (fr. Vgg.)** darauf hin, daß in Oberschlesien für den Bau von Arbeiterwohnungen feste Pläne aufgestellt werden müßten, damit nicht zur Erhaltung des Baugrundes große Kohlenfelder stehen gelassen werden müßten. Die Baupläne haben sich in Oberschlesien nicht bewährt; die Privatwerke haben meistens auf eigene Kosten gebaut und haben dadurch dem moralisch verderblichen Schlaf- und Kostgängerwesen ein Ende gemacht. Der Fiskus sollte ebenso verfahren.

**Minister von Verlepsch** hält es doch für bedenklich, ein System als das allein richtige und beste zu bezeichnen. Das System der Bauprümien ist in Oberschlesien nicht viel benutzt worden, weil die Oberschlesier sich nicht gern den Bedingungen fügen, die gestellt werden. Ein General-Bebauungsplan ist nicht möglich, denn das Bauen ist nicht Sache der Bergwerke, sondern der Grundbesitzer. Uebrigens hat sich die Bauweise ziemlich regelmäßig gestaltet.

**Abg. Gothein:** Das ist dort geschehen, wo die Kohlenwerke auch dem Grundbesitzer gehörten; an anderen Stellen aber haben sich die Grundbesitzer zum Schaden der Kohlenwerke geweigert, feste Bauungspläne aufzustellen.

Die einmaligen Ausgaben werden bewilligt.  
Schluß 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr (Etat und Novelle zum Berggesetz)

## Tokales.

**Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung** zur Regulierung der Gehälter der städtischen Bureau-Unterbeamten und Lehrer nach dem System der Dienstalterszulagen hat in seiner Sitzung am Dienstag seine Beratungen über die Gehaltsverhältnisse der verschiedenen Beamten- und Lehrerkategorien und über die allgemeinen Grundsätze zu Ende geführt. Die in den früheren und in der letzten Sitzung gestellten Abänderungsvorschläge gegenüber der Magistratsvorlage werden gedruckt und in der nächsten Woche stattfindenden Schlusssitzung zur Abstimmung gelangen.

Die üblichen polizeilichen Gewichtskontrollen sollen vom 2. April an wieder vorgenommen werden.

**Arsenik!** Der Polizei-Präsident erläßt folgende Bekanntmachung: Obwohl es den Fortschritten der Chemie gelungen ist, arsenik- und andere giftstoffreiche Farben durch giftfreie unschädliche Farben zu ersetzen, gelangen insbesondere arsenikhaltige Farben noch immer häufig zur Verwendung, so zur Herstellung grüner Tapeten, zum Bemalen der Zimmerwände, geringwertiger Fenstervorhänge, Farben von Kleiderstoffen, künstlichen Blättern und Blumen und dergleichen mehr. Früher schon ist besonders darauf hingewiesen worden, daß Tapetier zur Befestigung des Haus- u. Anzeigens dem Tapetenkleister Schweinfurter Grün (Schwefelblei) hinzusetzen, wodurch die Gesundheit der Bewohner solcher Zimmer ebenso gefährdet wird, wie die Gesundheit derjenigen, welche in Zimmern mit arsenikhaltigen Wänden wohnen, oder die obenbeschriebenen Gegenstände benutzen. Das Publikum wird wiederholt auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche der Gesundheit und dem Leben durch die Verwendung giftiger, besonders arsenhaltiger Farben drohen, und vor der Benutzung solcher Gegenstände, bezw. dem Bewohnen von Räumen, deren Wände mit arsenhaltigen Farben bemalt sind, ersichtlich gewarnt. Die Gewerbetreibenden, welche derartige Farben zu vorgedachten Zwecken verwenden oder in den Verkehr bringen, werden auf die Bestimmungen der §§ 324 und 326 des Strafgesetzbuches hingewiesen.

**In der Errichtung eines Kreis-Krankenhauses bei Weig** haben die Krankenkassen-Vorstände des Teltower Kreises am 18. d. M. eine zustimmende Resolution gefaßt, in der gleichfalls dem unter den Beteiligten in Vorkriegszeit und Stetigkeit gehegten Wunsche auf Errichtung eines zweiten Krankenhauses in einem der westlichen Vororte Ausdruck gegeben wurde.

**Zur Frage nach den Ursachen der Verbrechen, die Sanitätsrat** Bar kürzlich durch Schädelmessungen an „Völlers“ Gefangenen zu beleuchten gesucht hat (vergl. „Vorwärts“ Nr. 43) liefern einen interessanten Beitrag. Die Feststellungen über die Schulbildung der Zuchthaus-Gefangenen, die seit einer Reihe von Jahren in der „Neuen Strafanstalt Moabit“ gemacht worden. Das Ergebnis dieser Feststellungen bis zum Jahresende 1891/92 möge man aus der folgenden, aus den letzten Jahrgängen des „Städtischen Jahrbuches der Stadt Berlin“ zusammengestellten Tabelle entnehmen:

	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	Zusammen
Zugang v. Gefangenen	239	260	209	160	250	237	269	332	290	2291
deren Schulbildung:										
höhere als Elementar-	4	5	6	1	2	8	0	3	5	34
vollständige Elementar-	23	24	18	9	20	9	10	15	6	129
mangelhafte Elementar-	225	233	188	150	226	210	274	318	264	2092
nur Lesen	6	1	1	0	0	1	3	0	1	13
ohne Schulbildung	1	3	1	0	2	9	2	1	4	23

Von denjenigen Zuchthaus-Gefangenen, die eine höhere als Elementarbildung erhalten haben, also Mittelschulen, Bürger-schulen, Realschulen, Gymnasien, Universitäten, u. s. w. besucht haben, wollen wir absehen. Aus den betreffenden Zahlenangaben lassen sich nicht gut Schlüsse ziehen, da bei so niedrigen Ziffern etwaige Zufälle zu schwer ins Gewicht fallen müssen und das Ergebnis geradezu fälschen können. (Daß bei dieser Gruppe von Gefangenen die Zahlen so außerordentlich niedrig sind, wird man zum größten Theile aus dem Umstande erklären

müssen, daß es überhaupt nur sehr wenigen vergönnt ist, andere als Elementarschulen zu besuchen. In Berlin z. B. waren Ende des Jahres 1892 unter rund 225 000 Schülern und Schülerinnen nicht viel weniger als 200 000, welche nur Gemeinde- oder andere Elementarschulen besuchten.) Bei denjenigen Zuchthaus-Gefangenen, die nur eine Elementarbildung erhalten haben, fällt sofort die geringe Zahl der Gefangenen mit vollständiger und die hohe Zahl derjenigen mit mangelhafter Schulbildung auf. Was hierbei unter „mangelhaft“ verstanden wird, ist aus dem „Jahrbuch“ leider nicht zu ersehen. Aber sicherlich wird man nicht schon das als eine mangelhafte Elementarbildung ansehen, wenn es einer nicht bis zur obersten Klasse der Volksschule gebracht hat. Wahrscheinlich ist ein Bildungs- oder vielmehr Unbildungsgrad gemeint, der von dem Alphabetismus (mangelnde Fähigkeit des Lesens und Schreibens) nicht allzu weit entfernt ist. Auf alle Fälle aber rekrutieren sich die Gefangenen des Moabiter Zuchthauses nach der obigen Tabelle vorwiegend aus denjenigen Volksschichten, die eine, sei es in dem einen, sei es in dem anderen Sinne mangelhafte Schulbildung genossen haben. Neben der Noth und Verzweiflung treibt die Unwissenheit zu Gesetzesübertretungen, die ja in den meisten Fällen auch nur eine Folge der, einen regelrechten und erfolgreichen Schulbesuch nicht gehaltenden wirtschaftlichen Noth ist. Hierbei ist besonders zu beachten, daß die allermeisten Gefangenen des Moabiter Zuchthauses nicht etwa aus Ost- und Westpreußen oder Pommern kommen. In diesem Falle würde man die hohe Zahl der Gefangenen mit mangelhafter Elementarbildung zum Theil daraus erklären müssen, daß in den genannten Provinzen, wie bekannt, unter dem Regiment der Junker die Volksschule besonders darniederliegt. Die meisten Gefangenen kommen aus der Provinz Brandenburg und besonders aus Berlin. Von den 2291 Verurtheilten, welche in den neun Jahren neu aufgenommen wurden, hatten 1961 ihren Wohnort in Brandenburg, darunter 1021 in Berlin. Man darf annehmen, daß ein beträchtlicher Theil davon auch in der Provinz Brandenburg bzw. Berlin geboren worden ist und die Schule besucht hat. Dann würde man es, da hier die Volksschulen verhältnismäßig besser sind, auch verstehen, daß sich unter diesen Gefangenen eine so geringe Zahl von solchen befindet, die nur Lesen können oder überhaupt keine Schulbildung genossen haben. Die Ermittlungen in den Zuchthäusern des östlichen Theiles der preussischen Monarchie dürften dagegen andere Resultate ergeben haben. Welchen Grund hat da eigentlich der „vornehmere“ und „gebildete“, weil mehr bestehende Theil der Gesellschaft, sich über die Zunahme der Verbrechen zu entsetzen?

**In welchem Jahrhundert lebt Herr Chr. Schmidt?**  
Bei dem Instrumentenmacher und Bandagisten Hrn. Chr. Schmidt, Ziegelstr. 3, ist etwas abnormes geschehen. Schaurig aber wahr, seine Arbeiter streiken. Das ist ein Ereignis, welches Herrn Schmidt aus schauerhaftester Erregung haben muß, denn er giebt den nach seiner Ansicht geradezu schauerlichen Thatbestand seinen Kollegen in einem sein fäulterlich auf seine Kosten gedruckten Zirkular auf eine Manier zu erkennen, die in der organisierten Arbeiterschaft Berlins gewiß ungeheurer Heiterkeit erwecken wird. Herr Chr. Schmidt schreibt seinen „werthen Herrn Kollegen“ folgendes: „Ein durch Arbeitseinstellung seitens der bei mir beschäftigten Bandagisten in meiner Fabrik stattgehabter Zwischenfall dürfte vielleicht auch schon Ihnen zu Ohren gekommen sein, denn die, sich der Ordnung und Regelmäßigkeit widerstrebenden Arbeiter (Nikollos Deutsch!) haben sich nicht gescheut, den Weg der Öffentlichkeit zu beschreiten (schauerlich). — Ich halte es daher für meine Pflicht, sämtliche Herren Kollegen gegenüber dem sachlichen Thatbestand hier in Kürze klarzulegen, um jedem Gelegenheit zu geben, sich ein eigenes Urtheil zu bilden und die Art und Weise, mit der die Arbeiter, auf ihre Solidarität bauend, etwas zu erzwingen suchen, richtig zu würdigen. — In meiner Fabrik ist es Gebrauch, daß am Montag 1 Stunde früher als sonst geschlossen wird, also nur 9 Stunden gearbeitet werden. Dessenungeachtet habe ich es stets so gehalten, daß ich trotz neunstündiger Arbeitszeit den vollen Tag, also 10 Stunden, als Lohn ausbezahlen ließ. Der erste Montag im Jahre 1894 war der Neujahrstag, ein gesetzlicher Feiertag, den ich laut bei mir eingeführter und (von wem?) genehmigter Usage berechtigt bin, vom Wochenlohn in Abzug zu bringen. Selbstverständlich wurde den Bandagisten dieser arbeitslose Montag als ein gesetzlicher Feiertag voll gezahlt. Nach Anzahlung des Lohnes kam der Schneider ins Komtoir und erklärte in denkbar unbedeutendstem Tone, ohne das hierüber vorher eine Verhandlung stattgefunden hätte: „Da Sie uns für den Montag 10 Stunden gezahlt haben, trotzdem wir nur neun Stunden Arbeitszeit haben, so kündige ich hiermit im Namen aller Bandagisten.“ Die dreifache Art und Weise des Auftretens ließ natürlich keine Erwiderung zu und die Kündigung wurde demnach sofort angenommen. Es liegt klar auf der Hand, daß ich, wenn ich bei ständiger Arbeitszeit am Montag für zehn Stunden Lohn bezahle, auch vollaus berechtigt bin, 10 Stunden abzuziehen. Dessenungeachtet hätte ich mich bei Bescheidenem und anständigem Ergehen in Rücksicht auf die vorangegangenen Weihnachtstage dazu bestimmen lassen, auch diese gefürzte Stunde nachträglich zu bewilligen, wie ich es meinen Instrumentenmachern gegenüber gethan habe, als dieselben bei Beginn der nächsten Woche in höchster Form unter Markierung der Gründe durch den Verführer darum bitten ließen. (Hübsche Leute!) — Wohl aus Mangel darüber, daß ich die Bandagisten ohne Savv und Klang entließ, haben dieselben sich an ihren Fachverein gewandt und dieser hat — jetzt kommt etwas kaum Glaubliches — ohne mich zu hören oder auch nur um Ansehen in dieser Affäre zu erfragen — auf Antrag der Entlassenen in einer öffentlichen Versammlung meine Verhaftung gesperrt. Als Gründe wurden Lobhudeleien und schlechte Behandlung angegeben. Das erstere nicht stattgefunden haben, ist in Vorliegendem widerlegt worden; gegen die angebliche schlechte Behandlung spricht allein schon der Umstand, daß die Entlassenen zum Theil an 20 Jahre bei mir in Stellung waren. Ich glaube nicht, dem Gesagten noch etwas hinzusetzen zu brauchen und bin gern bereit, Jedem der Herren Kollegen die entlassenen Arbeiter namhaft zu machen, falls sich derselbe event. bei Engagements hierfür interessiert.“

Wie sind überzeugt, daß die streikenden Arbeiter des Herrn Schmidt ihm dankbar dafür sind, daß er sich bemüht, wenigstens ihren Kadavern Bescheid zu geben. Herr Schmidt, der nach obigem Entrüstungsschrei zu rechnen, wenig von den Verhältnissen der leidigen Gegenwart zu kennen scheint, verdient nach dieser Kraftleistung Inamungsmeister zu werden, wenn er es nicht schon ist.

**Die Stadtverordneten-Kommission zur Vorbereitung der Magistratsvorlage** betreffend die Reorganisation des ärztlichen Dienstes an unseren städtischen Krankenhäusern hat folgende Beschlüsse gefaßt: Den Antrag des Magistrats, einen dem Direktor untergeordneten Oberarzt für die innere Abtheilung an den Krankenhäusern Friedrichshain, Moabit und Am Urban, sowie eines Oberassistenten für die chirurgische Abtheilung an jedem der drei Krankenhäuser anzustellen, abzulehnen, dagegen die Anstellung eines dritten selbständig dirigierenden Arztes für innerliche Kranke zu empfehlen. Dieser Arzt soll in seiner Praxis nicht beschränkt sein und auch nicht im Krankenhause wohnen. Diejenigen Ärzte, welche eine spezialistische Vorbildung besitzen, sollen vorzugsweise berücksichtigt werden. Der neue dirigierende Arzt in Moabit soll ein erprobter Bakteriologe sein. In betreff der chirurgischen Abtheilung soll jede derselben einen dem ärztlichen Direktor untergeordneten Oberarzt erhalten.

**Die Zahl der Berliner Wohnungen** betrug im Jahre 1842: 63 561, 1892 dagegen 421 240, und zwar entfielen auf Wohnungen mit einem Mietzpreise von unter 300 M. im

Jahre 1842: 75,19, 1892 nur 50,00 pCt. von 300—600 M. 1842: 14,69, 1892: 26,18 pCt., von 600—1200 M. 7,19 und 13,28 pCt., 1200—3000 M. 2,56 und 8,00 pCt. und über 3000 M. 0,58 und 2,53 pCt. Der Antheil der billigen Klasse ist also von 1/4 auf 1/5 der Gesamtzahl gesunken, der der theuersten auf beinahe das Dache gestiegen. Der Bauwerth der Grundstücke (Feuerlassenwerth) betrug 1842: 293,5 Mill., 1892: 3218,4 Mill. M., der Bodenwerth 1842: 119,0 Mill., 1892: 2999,5 Mill., der Ertragswerth (der 22fache Betrag der Mietz-mietzen nach Abzug der Lasten) 1842: 379,0, 1892: 5676,7 Mill. M. Der Bauwerth ist also seit 50 Jahren auf das 11fache, der Bodenwerth auf das 25fache und der Ertragswerth auf das 15fache gestiegen. Der Werth des ländlichen Grundbesitzes der vier nordöstlichen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Posen beträgt, nach dem 60fachen Betrage des Grundsteuer-Reinertrages festgestellt, 5528,4 Millionen Mark, also 148 Millionen Mark weniger als der Berliner Grundbesitz. Die Belastung der hiesigen Grundstücke ist in dem 50jährigen Zeitraum von 251,98 auf 3830,67 Millionen Mark, also auf das 15fache gestiegen. Die Belastung machte im Jahre 1842: 63,70, 1892: 64,38 pCt. des Werthes aus. Wie schauerlich mag in den letzten Jahren mit den angeführten Riesensummen geschwinde geworden sein!

**Die Kasse der Invaliditäts- und Altersversicherung**-Anstalt Berlin hat, nach dem jetzt veröffentlichten Jahresabschluss, im Jahre 1892 für verkaufte Beitragsmarken 4 738 215 M. eingenommen. Nach Abzug von 127 752 M. für wieder vernichtete Beitragsmarken bleibt immer noch eine Jahres-einnahme von 4 610 463 M. An Renten wurden dagegen nur 183 192 M. gezahlt, und zwar kamen auf Invalidenrenten 10 335 M., auf Altersrenten 174 857 M. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 107 119 M., wovon allein 61 601 M. für Gehälter und Remunerationen von Beamten und 211 M. für Vergütungen (Tagegelder, Reisekosten etc.) gezahlt wurden. Also auch hier das bekannte Ergebnis, daß für die an der Kasse beschäftigten Beamten verhältnismäßig viel, für die alt und invalide gewordenen Arbeiter herzlich wenig abfällt.

**Ein müthiger zwölfjähriger Knabe** hat heute Morgen, wie berichtet wird, das schon gewordene Pferd eines Privatwerkes aufgehoben und zum Stehen gebracht. Der Knabe war, von Moabit her kommend, im Begriff, die Charlottenburger Chaussee hinter dem Großen Stern zu kreuzen, als das durchgehende Thier mit dem offenen Geleise, in dem eine ältere Dame saß, vom Thiergarten her heranzog. Der Knabe, dem die Leine gerissen, hatte alle Gewalt über das Thier verloren. Der Knabe, die Gefahr bemerkend, warf seine Schulmappe fort, kletterte sich dem Pferd müthig in den Weg und warf sich dem Thier direkt an den Hals, so daß es zu Fall kam. Der Knabe wollte sich nun schleunigst entfernen, doch die Dame, die sich von ihrer Angst kaum erholt hatte, wollte ihm ein größeres Geldstück in die Hand drücken. Dies lehnte der Knabe ab, worauf die Dame sich seine Adresse geben ließ.

**Straßenspernung.** Die Scherzstraße von der Becklerberg- bis zur Kruppstraße wird behufs Umpflasterung vom 26. d. M. ab bis auf weiteres für den durchgehenden Wagenverkehr und für Reiter gesperrt.

**In dem Attentat** gegen den Kaufmann Friedländer in der Neuen Wilhelmstraße, dessen Erzieherin zugleich mit dem kleinen Sohn durch eine Art Höllemaschine verletzt wurde, wird berichtet, daß jetzt ein Bekannter Friedländer's, ein erst 17jähriger Mensch, verhaftet worden ist.

**Der Ehrenrath der Anwaltskammer im Bezirke des Kammergerichts** hatte sich kürzlich wieder mit zwei Anwälten zu beschäftigen, gegen welche in bezug auf ihre Amtsführung Beschwerden eingelaufen waren. In dem einen Falle wurde nur auf einen Verweis, in dem anderen Falle neben einem Verweise noch auf 1500 M. Geldstrafe erkannt.

**Todt aufgefunden** wurde in ihrer Wasserthorstr. 10/11 belegenen Wohnung die 68 Jahre alte Handelsfrau Friederike Richter. Sie pflegte die Markthalle VII in der Dresdenerstraße zu besuchen und hielt sich Abends nach gethauer Arbeit oft in der Familie eines Drechslers Riemann auf, die in demselben Hause mit ihr wohnte. Am Dienstag Abend hatte sie wiederum dort zu Abend gegessen und sich dann in ihre im Keller belegene Wohnung begeben. Seitdem ist sie lebend nicht mehr gesehen worden. Heute Morgen fiel Miethwirth des Hauses auf, daß eine Lampe in der Wohnung der Frau brannte. Da Frau Richter schon in aller Frühe ihren Stand in der Halle zu beziehen pflegte, so vermutete man ein Unglück und verschaffte sich durch Aufbrechen der Thür Zugang. Die alte Frau lag angestreckt auf der Kante ihres Bettes und war schon todt. Zur Feststellung der Todesursache wurde die Leiche dem Schan-haus übergeben.

**Beim Staffspiel** war am Dienstag Nachmittag der 28 Jahr alte Arbeiter Otto Radelmann aus der Panstr. 4a mit seinem Spielgenossen anlässlich eines Streifzuges derartig in Harnisch gerathen, daß er sein Messer zog und einen seiner Mitspieler in die Wange stach. Der Verletzte wurde nach der Charite befördert.

**Von Herrn Berner, Brunnenstr. 112,** geht uns zu der Notiz, die wir gestern veröffentlichten, eine Mittheilung zu, welche die betreffende Angelegenheit in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen läßt. Danach sah sich Herr Berner zu der betreffenden Maßregel veranlaßt, weil der Stepper Panter regelmäßig, trotz des entgegenstehenden Verbots in den Wohnungsräumlichkeiten und nicht in der dazu bestimmten Backstube, nicht allein die eigene, sondern auch fremde Wäsche gewaschen habe. Berner hat Herr Berner dringenden Verbaht, daß die schon vielfach und u. a. zweimal wegen Napperei bestrafte Frau H. verdächtige Personen bei sich aufgenommen habe. Herr B. hat seiner Versicherung zufolge ferner das gesammte Mobiliar besaßen und die Miether vom 1. April cr. ab östlich von dem bis zum 1. Oktober laufenden Kontrakt entbunden, da er froh gewesen sei, als die Familie Dunner seine Wohnung geräumt habe.

**Eine Schlafkammerdiebin,** die sich als Bertha Krüger aus Königsberg, Anna Kühne oder Anna Schmidt aus Stettin, Helene Kroll aus Breitenstein und als Anna Schramm aus Stargard in Rechts-St. bezeichnet, hat zahlreiche Vermietherinnen geschädigt. Sie ist 27 Jahre alt, blond, hat schwarze Oberzähne und spricht ostpreussischen Dialekt. Mittheilungen zu den Akten 290 IV 16 94.

**Polizeibericht.** Am 20. d. M. Vormittags wurde auf dem Hofe des Hauses Liegmannstr. 20 im Müllkasten die Leiche eines neugeborenen Kindes mit Verletzungen am Kopfe und am Arme aufgefunden. — Vor dem Grundstück Müllerstr. 22b wurde ein etwa 35 Jahre alter, heronstlofer Mann mit einer schweren Verletzung am Kopfe aufgefunden und nach Anlegung eines Verbandes nach der Charite gebracht. — In der Wilhelmshavenstraße wurde ein Hundemann durch einen großen Hund niedergestochen. Er litt eine erhebliche Verletzung am Schenkel. — Am 19. d. M. wurde ein Hausdiener vor dem Hause Friedrichs-str. 151 durch einen Postwagen überfahren und innerlich anscheinend so erheblich verletzt, daß seine Ueberführung nach der Charite erforderlich wurde. — Vor dem Hause Alt-Moabit 50 sprang Nachmittags ein Arbeiter von einem in der Gasse befindlichen Müllwagen, geriet unter die Räder und wurde am Fuße verletzt. — In der Ecke des Mariannenplatzes und der Drangelstraße wurde ein vierjähriges Mädchen durch einen Geschäftswagen überfahren und an der Hand und am Fuße schwer verletzt. — Im Laufe des Tages fanden fünf Verände statt.

Zu der Verhandlung wegen Beleidigung des Ministers v. Berlepsch geben durch die Presse verschiedene Mittheilungen, zu deren Ergänzung wir in Folgendem einen genaueren Bericht über die Beweisaufnahme geben. In der Darstellung, welche der 'Vorwärts' der Jastrow'schen Großschäre 'Sozialliberal' entnommen hatte, bezichtigte die Staatsanwaltschaft zwei Behauptungen als thatsächlich unrichtig: 1. daß die Unterschrift des Handelsministers unter dem Steueraushebungsgesetzentwurf aus irgend welchen in der Person liegenden Gründen gefälscht habe (eine Behauptung, die widerlegt werden sollte, obgleich sie gar nicht einmal aufgestellt war); und 2. daß die Abzweigung der Bergwerke vom Arbeitsministerium zum Handelsministerium im Jahre 1890 auf Anlaß des gegenwärtigen Handelsministers erfolgt sei. Als Zeuge war von der Staatsanwaltschaft der Geheimrechner Oberbergrath Dr. Fuertz geladen. Auf die Frage, ob es händliche Verwaltungspraxis sei, daß jede Vorlage von einem bestimmten Minister gegengezeichnet sein müsse, erklärte der Zeuge nicht mit einem einfachen Ja oder Nein antworten zu können. Es werde vielmehr von Fall zu Fall entschieden, welcher Minister eine Vorlage unterzeichnen solle. Er kenne eine Reihe von Fällen, in denen 'neben dem leitenden Minister der Sachminister' unterzeichnet habe; aber er kenne auch andere Fälle, in denen es anders gehalten worden sei. In bezug auf die Stellung der Bergwerksabgaben im Steueraushebungsgesetz sei von Anfang an angenommen worden, die Aufhebung der Steuer als Finanzangelegenheit zu betrachten. Die Vorlage an den König sei von mehr Ministern unterzeichnet gewesen, als die an den Landtag. Uebri gens sei der Gedanke, die Bergwerksabgaben herabzumindern oder zu erlassen nicht neu. Er habe schon in der Gesetzgebung der 60er und 70er Jahre eine Rolle gespielt, sei von den Interessenten fortgesetzt, und auch schon die Minister Maybach und Scholz hätten dahingehende Wünsche der Regierung befolgt. — Mit Bezugnahme auf die erwähnte ältere Gesetzgebung verlas Rechtsanwalt Dr. Eduard Friedmann den Schlusssatz der Gesetze vom 12. Mai 1851 und vom 22. Mai 1851 betreffend die Bergwerksabgaben, welcher lautet: 'Mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes wird der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beauftragt.' Darauf erklärte der Zeuge, daß entsprechend diesem Gesetze die Erhebung und Verwaltung der Bergwerksabgaben immer zum Ressort des Handelsministers gerechnet worden sei. Befragt, ob also der Handelsminister nicht Ressortminister für die Bergwerksabgaben sei, erklärte der Zeuge, daß er den Begriff des Ressortministers in diesem Sinne in der Verwaltungspraxis überhaupt nicht kenne. Er kenne hierfür nur Artikel 44 der Verfassung: 'Alle Regierungsgäfte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Ministers.' — Dr. Jastrow schlug darauf vor, zum Zwecke der Verständigung unter Ressortministern denjenigen Minister verstehen zu wollen, der in einem Gesetze mit der Ausführung desselben beauftragt sei, und fragte den Zeugen, ob nicht in diesem Sinne der Handelsminister Ressortminister für die Bergwerksabgaben zu nennen sei. Der Zeuge antwortete, daß dies zuträfe, insofern es sich um die Ausführung der Gesetze von 1851 und 1851, d. h. um die Erhebung der Abgaben handle. In dem vorliegenden Falle aber habe es sich um die gänzliche Aufhebung der Steuer gehandelt (diese sei in dem ursprünglichen Entwurf vorgeschlagen worden), und diese sei als Finanzangelegenheit betrachtet worden. Die weitere Frage, ob ihm bekannt sei, daß es eine zwar sehr alte, aber doch niemals aufgehobene Verordnung gebe, welche speziell für Gesetzentwürfe vorschreibe, daß jedesmal derjenige Minister gegenzeichnen solle, 'in dessen Departement die Sache gehört' (ein Satz, der zwischen Ausführungsgesetzen nicht in dem Jastrow'schen Buche enthalten war), bejahte der Zeuge, fügte jedoch hinzu, daß ihm kein Fall aus der Praxis bekannt sei, in welchem man sich auf diese Verordnung berufen habe; und jedenfalls sei dies in den letzten 20 oder 30 Jahren nicht mehr geschehen. Die beiden Fragen, ob ihm bekannt sei, daß diese Verordnung, obgleich sie aus dem Jahre 1719 herrühre, dennoch in Abne's preussischem Staatsrecht als noch heute neben jenem Verfassungsartikel zu Recht bestehend angeführt werde, und daß dieselbe der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht als gültig vorschreibe, wurde vom Zeugen verneint. — Dr. Jastrow verlas eine Stelle aus dem Stenographischen Bericht über eine Rede des Ministers v. Berlepsch in der Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 6. Februar 1892, aus welcher hervorgeht, daß noch damals Herr v. Berlepsch selbst sich als den Hauptminister in der gesetzgeberischen Behandlung der Bergwerksabgaben betrachtete habe, und den Finanzminister nur als den mittheilungsbereiten Nebenminister, und befragte den Zeugen, ob nicht dementsprechend das Ressortverhältnis anzufassen sei. Geheimrath Fuertz erwiderte darauf — unter allseitiger Zustimmung —, daß er als Zeuge nicht zur Begutachtung in staatsrechtlichen Fragen, sondern nur zur Befundung von Thatsachen berufen sei; und als Thatsache habe er zu befinden, daß von dem Augenblick an, wo es sich um den beim Landtage einzubringenden Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern gehandelt habe, von vornherein auch die Aufhebung der Bergwerksabgaben als Angelegenheit des Finanzministers behandelt worden sei. Der Zeuge zeigte ein Exemplar des Gesetzentwurfs vor und machte darauf aufmerksam, daß die Ermächtigung für alle drei Steuererlasse gleichzeitig in einem Schriftsatz erteilt worden sei. Wenn da alle Minister, die irgend eine Beziehung zu einem der behandelten Gegenstände hätten, auch hätten unterschreiben wollen, so wären noch eine ganze Anzahl anderer Beziehungen inbetracht gekommen: so zunächst nochmals der Handelsminister wegen der Gewerbesteuer, sodann der Landwirtschaftsminister wegen der Grundsteuer, an der er ja ein sehr großes Interesse habe, u. a. m. Er könne nur wiederholen, daß solche Fragen stets von Fall zu Fall, und in dem vorliegenden Falle in dem Sinne entschieden worden seien, daß die Aufhebung der Bergwerksabgaben als Sache des Finanzministers betrachtet worden sei.

In bezug auf den zweiten Punkt (Abzweigung der Bergwerksangelegenheiten im Jahre 1890) überreichte der Zeuge ein amtliches Schreiben, in welchem nach den Protokollen des Staatsministeriums bescheinigt wurde, daß in der Sitzung vom 31. Januar 1890 beschlossen worden sei, die Abzweigung vorzuschlagen, zu einer Zeit, als der heutige Handelsminister sein Amt noch nicht angetreten hatte, und zwar auf Antrag des Ministers v. Maybach, der bereits bei seiner Ernennung im Jahre 1879 die Entlastung von den Bergwerksangelegenheiten gewünscht habe (am 31. Januar 1890 war Herr von Berlepsch bereits zum Handelsminister ernannt, aber in Berlin noch nicht eingetroffen). Zu dieser Aussage wurde bemerkt, daß der dem Landtage vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Abzweigung der Bergwerksangelegenheiten, die Unterschrift des Ministers v. Berlepsch neben der Unterschrift Maybachs aufweise, und daß in den Motiven in einer bereits wörtlich zu den Akten gegebenen Stelle ausdrücklich auf den neu ernannten Handelsminister hingewiesen sei. Auch jener Beschluß des Staatsministeriums nimmt auf die bereits geschehene Ernennung eines besonderen Handelsministers Bezug.

Wir haben die vorstehenden Aussagen im Zusammenhang wiedergegeben, um zu zeigen, daß auch der ausführliche Bericht an den Thatsachen, welche wir dem Jastrow'schen Buche entnommen haben, nichts ändert. Die Verkündung des Urtheils hat sich auch in keiner Beziehung auf thatsächliche Unrichtigkeiten geübt.

Das Loch im Referendarhute. Auf sonderbare Weise ist der betagte Kleiderbewahrer in der königlichen Bibliothek, Hülscher, zu einer Anklage wegen Sachbeschädigung gelangt, die ihn gestern vor die 130. Abtheilung des Schöffengerichts führte.

Der Referendar G. besuchte eines Tages die königliche Bibliothek. Als er dieselbe nach mehreren Stunden wieder verließ und in der Garderobe seinen Hut zurück erhielt, bemerkte er, daß sich in demselben ein Loch befand. Da ihm schon früher in gleicher Weise ein Hut verdorben worden war, so glaubte er, daß ihm absichtlich ein Schabernack zugefügt werden solle. Er erstattete dem Bibliothekar Dr. Krause Anzeige und nun nahm die Geschichte von dem durchlöchernten Hut den Weg bis zum Ministerium, welches dem Kleiderbewahrer zunächst einen Verweis erteilte. Er erhielt dann noch obige Anklage. Im Termine bestritt der Beschuldigte, die Absicht gehabt zu haben, den Hut zu beschädigen. Der Haken, auf den er die Kopfbedeckung gehängt, sei des Porzellanknopfes verlustig gegangen und nun habe die Metallspitze sich durch den Hut geböhrt. Man könne ihm höchstens den Vorwurf der Fahrlässigkeit machen, weil er den fehlenden Knopf nicht sofort durch einen anderen ersetzt habe. Der Staatsanwalt glaubte dennoch annehmen zu sollen, daß der Angeklagte vorsätzlich gehandelt habe und beantragte gegen ihn eine Geldstrafe von 30 M. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten aber für glaubwürdig und fällte ein freisprechendes Erkenntnis.

Moderne Raubritterthum. Wie schnell man mit einem guten Willen pleite machen kann, hat der Kaufmann und jetzige Grundstücksbesitzer Max Dörham aus Breslau — gegenwärtig in Berlin wohnhaft — bewiesen, der gestern wegen Bankrotts vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II stand. Der Angeklagte hat sich von seinem Bruder 2000 M. geliehen und damit am 1. Juli v. J. in Schönberg einen großen Laden gemietet, um ein Modewaaren-Geschäft zu etabliren. Am 1. Oktober wurde das Geschäft eröffnet, im November ließ bereits der Hauswirth das Waarenlager pfänden und im Februar brach der Konkurs offiziell aus. Es waren etwa 25000 M. Cassina vorhanden, das Waarenlager war ziemlich geräumt und der Verbleib von 18000 M. ließ sich buchmäßig nicht nachweisen. Von der Anklage, übermäßigen Aufwand zum Nachtheile seiner Gläubiger getrieben zu haben, mußte er mangels ausreichender Beweise freigesprochen werden; doch wurde er überführt, einen Gläubiger begünstigt zu haben, indem er eine Forderung mit gepfändeten Kleiderstoffen beglich und außerdem seiner Braut gepfändete Stoffe geschenkt zu haben, wodurch er sich der Pfand-Verstrickung schuldig gemacht hatte. Das Urtheil lautete auf sechs Wochen Gefängnis. Die Gläubiger sind ganz leer ausgegangen.

Der große Waldbrand im Köpnicer Forst beschäftigte heute die erste Strafkammer am Landgericht II. Der fahrlässige Brandstiftung war der Rauscher Eduard Först zu angeklagt, der aus dem Moabitier Zellengefängnis vorgeführt wurde, wo derselbe gegenwärtig eine ihm am 27. November von Schwurgerichte am Landgericht II zudictirte zweijährige Zuchthausstrafe wegen Sittlichkeitsverbrechens verbüßt. Der Angeklagte war im vorigen Jahre bei dem Töpfermeister Gilow in Köpnic angestellt und hatte am 21. Juli Fehm aus einer im Köpnicer Forst gelegenen Schlingrube zu holen. In der Nähe der Grube will er sich eine Zigarre angezündet haben und durch das fortgeworfene Streichholz soll sich das Feuer angezündet haben. Ein kleiner Knabe, den der Angeklagte mitgenommen hatte, hat jedoch gesehen, daß der Angeklagte gar keine Zigarre besaß, sondern das brennende Streichholz direkt an einen Heidekrautbüschel heranhielt, der sofort brannte und das Feuer weiter trug. Er hat zwar sofort Versuche gemacht, das Feuer mit einem Stück Brett auszuschlagen, nachdem er sich dabei aber selbst erheblich verbrannt hatte, mußte er die an sich nutzlosen Versuche aufgeben. Es sind sieben Hektar alter Waldbestand abgebrannt, wodurch ein Schaden von 1750 Mark entstanden ist, außerdem hat die Pflege des stark angebrannten Brandstifters 300 Mark Kosten verursacht, welche aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden mußten. Die Strafkammer würde wegen vorsätzlicher Brandstiftung verurtheilt haben, wenn aus den Fährverhüthen des Angeklagten nicht der Schluß gezogen werden müßte, daß er den Waldbrand ernstlich nicht gewollt hat. Das Urtheil lautete auf Zuchthausstrafe von 10 Monaten Gefängnis, die in sechs Monate Zuchthaus umgewandelt wurden.

Als einen äußerst gefährlichen Heirathsschwindler bezeichnete gestern der Staatsanwalt den Photographen Johannes Döring, welcher sich wegen Betruges und Unterschlagung vor der II. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatte. Der Angeklagte ist allerdings ein sehr lecher Don Juan. Wie die Verhandlung ergab, schlängelte er sich auf der Straße oder in Restaurationen an junge und alte Damen heran, die ihm nach den Freuden und Leiden des Ehestandes zu schwächen schienen, schmeichelte sich in ihr Vertrauen ein, machte ihnen Ederversprechungen und fand immer Gelegenheit, ihnen Wertgegenstände abzunehmen. Eine bildere Köchin, die er in den Zelten kennen gelernt und dann wiederholt zu gemeinschaftlichen Spaziergängen abgeholt hatte, beschworste er, ihm ihre Uhr anzuvertrauen und machte sich dann mit dieser aus dem Staube. Eine Frau, die eben von einem Ehecheidungstermin auf dem Kammergericht kam, sprach er auf der Straße an, geleitete sie galant nach Hause und sprach viel von dem Glücke der Ehe. Wie zum Spaß setzte er sich dann den Trauring auf, der der Frau so viel Unglück gebracht hatte. Er vergaß aber nicht nur die Rückgabe des Ringes, sondern das Wiederkommen überhaupt. Am grausamsten ist der Angeklagte einer dritten Frau gegenüber aufgetreten, welcher er ihr gesamtes Vermögen in Höhe von ca. 6000 M. abgenommen hat. In demselben photographischen Atelier, in welchem der Angeklagte arbeitet, war das junge Mädchen als Klein beschäfftigt. Beide traten sich näher und der Angeklagte versprach, das Mädchen zu heirathen. Er brandschätzte das letztere zunächst um kleinere Summen, die immer größer wurden, da der Angeklagte vorgab, Reisen machen zu müssen, um ein passendes photographisches Geschäft zu eröffnen. Von Köln aus schrieb er, daß er ein solches gefunden habe. Er veranlaßte das Mädchen, ein Dokument über 6000 M. hier bei einem gewissen Leber für 5100 Mark zu verkaufen und ihm das Geld zu übergeben. Von dem Augenblick an ließ der Angeklagte nichts mehr von sich hören. Erst als er den letzten Strohen verpachtet hatte, wurde er in Stettin verhaftet, wo er bereits wieder einige betrathslustige Mädchen aufs Korn genommen hatte. Die Betrogene weinte gestern ihrem so leichtfertig fortgegebenen Vermögen bittere Thränen nach. Der Staatsanwalt beantragte wegen der Gemeingefährlichkeit des Angeklagten gegen ihn eine Gefängnisstrafe von 5 Jahren. Der Gerichtshof erkannte auf 3 Jahre 6 Monate Gefängnis, 5 Jahre Cyroverlust und 500 M. Geldbuße.

Der gerettete Pfandschein. Dem gefehlichen Pfandrechte des Hauswirthes ist das geamnte Gut und Gut eines Miethers unterworfen. Nach und nach muß er von dannen ziehen und in höchstens Obdach eine Zufluchtsstätte suchen, sofern es die Humanität eines Hauswirthes verlangt und dieser sein gefehliches Pfandrecht geltend macht. Derartige Fälle gebden nicht mehr zu den Seltenheiten. Wie eine wunderbare Legende klingt daher die Notiz, welche die 'Blätter für Rechtspflege' der hauptenden Welt verkünden, nämlich daß es ein gewisses Stwad giebt, welches gegenüber den hauswirthlichen Retentionsgefechten mit dem Zaubereines 'Nähr-mich-nicht-an' umgeben ist, ein gewisses Stwad, was besonders in proletarischen Kreisen häufig anzutreffen ist, und dieses gewisse Stwad ist — ein Pfandschein! Die zweite Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin hat zum großen Leidwesen unserer Hauspächter in einem Berufungs-Urtheil vom 18. September 1893 diese überstehende Thatsache konstatiert, und es erscheint nicht uninteressant, die grundlegenden Erwägungen kennen zu lernen, welche das Landgericht zu diesem Erkenntnis geführt haben. Der

Kläger, so heißt es in den betreffenden Entscheidungsgründen, nimmt das Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse der Pfandscheine einmal deshalb in Anspruch, weil dieselben an die Stelle der in die gemietheten Räume inserirten Waaren getreten sind und damit dem Vermieder-Pfandrecht unterworfen seien. Indessen ist, wie schon im ersten Urtheil zutreffend ausgeführt, nur ein Theil der verpfändeten Waaren wirklich inserirt worden, nämlich nur die auf die beiden Pfandscheine vom 11. und 18. Oktober 1892 verlehren 18 Stück Knabenanzüge und 4 Stück Parkend. Aber auch bezüglich dieser Pfandscheine kann der Ansicht des Klägers nicht beigetreten werden. Das Pfandrecht des Vermieders an den Pfanden des Miethers bleibt nur dann auch nach der Fortschaffung derselben aus der Miethwohnung bestehen, wenn diese heimlich oder wider Willen des Vermieders gefehlicht. Dagegen erliht es, wenn im regelmäßigen Geschäftsbetriebe Waaren, die zu diesem Zwecke vom Miether mitgebracht sind, verkauft und fortgeschafft, also auch, wenn sie lombardirt werden. Das Beklagte beabsichtigt hat, etwa die Waaren dem Kläger zu entziehen, hat dieser nicht behauptet; hierauf kann er seinen Anspruch also nicht stützen. Er behauptet indessen ferner, daß ihm schon deswegen ein Pfandrecht an den Pfandscheinen zustehe, weil sie als Inhaberpapiere an sich zu den Pfanden des Miethers gehören. Aber auch diese Ausföhrung ist rechtserthümlich. Das Vermiederpfandrecht bezieht sich gemäß § 395 Allg. L. N. I. 21 nur auf 'Sachen und Effekten'. Zu diesen werden freilich von der Theorie und Praxis außer den körperlichen Sachen auch Werthpapiere und besonders Inhaberpapiere gerechnet, nicht jedoch sonstige Papiere des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, welche bloß zum Beweise des in ihnen verbrieften Rechts dienen sollen, nicht aber 'Träger' desselben sind. Die Pfandscheine sind um freieswegs Inhaberpapiere, sondern Papiere der letzterwähnten Art. Wenn im § 17 des Gesetzes vom 17. März 1881 bestimmt ist, daß 'der Inhaber des Pfandscheins dritten Personen, insbesondere dem Pfandgeber gegenüber, zur Ausübung der Rechte des Verpfänders berechtigt ist, ohne die Uebertragung dieser Rechte nachweisen zu müssen', so geht gerade aus diesem Wortlaut hervor, daß das Gesetz die Pfandscheine nicht als Inhaberpapiere angesehen wissen wollte. Der Befizher des Inhaberpapiers nämlich läßt sein eigenes Recht aus, da der Aussteller sich jedem Inhaber als solchem verpflichtet wollte; der Befizher des Pfandscheins dagegen soll nur die 'Rechte des Verpfänders' ausüben. Ihm gegenüber sind also Einreden aus der Person des letzteren zulässig, gerade als wenn ihm von diesem zedirt worden wäre; die einzige Erleichterung, die ihm durch das erwähnte Gesetz gewährt ist, ist die, daß er jene Session nicht nachzuweisen braucht. — Ueberdies geht auch aus den Motiven des Gesetzes und den Verhandlungen über dasselbe im Herrenhause zur Genüge hervor, daß man den Verleh mit Pfandscheinen zwar nicht erschweren wollte, es aber doch ausdrücklich abgelehnt hat, den Pfandschein zum Inhaberpapier zu machen. Ist aber der Pfandschein kein Inhaberpapier, sondern ein bloßes Legitimationspapier, so ist er dem Pfand- und Retentionsrechte des Vermieders ebenso wenig unterworfen, wie etwa ein Wechsel. (cfr. Meindorf, das Preussische Miethrecht, 3. Auflage, Seite 208, 209.) Damit fällt die ganze Klage in sich zusammen."

Verfammlungen.

Am 6. Februar fand eine außerordentliche Generalversammlung der Berliner Filiale des Allgemeinen deutschen Tapeziervereins statt. Nachdem wichtige Vereinsangelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurden in die Ortsverwaltung gewählt die Kollegen Weiß als erster, Bönick als zweiter Vorsitzender; Tobias als erster, Moskoff als zweiter Kassirer; Schmidt als Schriftföhrer und die Kollegen Richard Bönick und Sander zu Beisitzern.

In der am 19. Februar stattgehabten Mitglieder-versammlung hielt der Genosse Sassenbach einen sehr interessanten Vortrag über den 'sozialen Staat der Jesuiten in Paraguay'. Beim Punkt Verschiedenes wurde die von Kollegen Scharnewski angeregte Angelegenheit mit Kollegen Rixner verhandelt, wozu die Kollegen der Gerson'schen Bezirksfiliale eingeladen waren; trotz längerer Diskussion wurde Klarheit nicht geschaffen.

Der Verband aller in der Metallindustrie beschäfftigten Arbeiter Berlins und Umgegend hielt am Montag, den 18. Februar, Abends, in den 'Arminhallen' eine außerordentliche Generalversammlung ab, um die von letzter Versammlung zurückgestellte Tagesordnung zu erledigen. Zunächst handelte es sich um die Aenderung der §§ 3 und 1 des Statuts, welche von Kollegen Rätzer beantragt worden war. Hiernach sollten auch Arbeiterinnen Verbandsmitglieder werden können. Kollege Rätzer führte aus, daß es unbedingt nothwendig sei, die weiblichen Personen, welche fast beinahe in allen Metallindustrien beschäfftigt würden, mit in den Verband aufzunehmen, würde dieses nicht geschehen, dann hätten es sich die Arbeiter selbst zuzuschreiben, wenn sie sich dadurch, bei eventuell ausbrechenden Differenzen, die Streikbrecherinnen selbst erzögen, überdies sei auch eine Kontrolle über die Arbeiterinnen bei solcher Gelegenheit eine Unmöglichkeit. Der 'Deutsche Metallarbeiter-Verband' wie auch andere Organisationen nähmen bereits Arbeiterinnen in ihre Reihen auf, darum solle der Berliner Verband auch nicht zurückbleiben. Wenn auch von anderer Seite vielfach gesagt würde, daß hierdurch der Behörde Gelegenheit gegeben werde, mit Maßregeln gegen den Verband vorzugehen, weil gegen § 8 des Vereinsgesetzes verstoßen würde, so müsse er sich gegen derartige Ansichten aussprechen, da der Verband keine politische, sondern nur eine gewerkschaftliche Vereinigung sei. Redner empfiehlt die Annahme der Statutenänderung. Die Kollegen Hausen und Lange sprachen sich in demselben Sinne aus.

Kollege Hartmann sprach sich dagegen aus und meint, daß bei Annahme dieses Antrages die Metallarbeiter verpflichtet seien, sich der allgemeinen Zentralisation anzuschließen, H. schlägt vor, man möge für die Arbeiterinnen der Metallindustrie eine eigene Organisation gründen, im Verband könne man diese nicht mit aufnehmen, wegen der Dehnbarkeit des Vereinsgesetzes, die Grifenz der Vereinigung würde hierdurch in Frage gestellt werden. Kollege Neumann fährt den Mitgliedern die Zahlen der organisirten Arbeiterinnen in der 'Zentralisation der Metallarbeiter' vor Augen, und zieht hieraus den Schluß, daß die Frauen wohl wenig Bedürfnis fühlen, sich gewerkschaftlich zu organisiren.

Redner bekämpft energisch den von Rätzer gestellten Antrag, welcher ein zweifelhaftes Experiment sei, zum Versuchsfeld möge man den Verband nicht machen; auch er sei der Ansicht, daß man der Behörde Gelegenheit gebe, wenn es ihr gerade als die richtige Zeit erscheine, gegen den Verband vorzugehen und schließlich aufzulösen, er warne deswegen vor Annahme des Antrages. Nachdem Kollege Schröder noch einige statistische Zusammenstellungen über die Organisationslust der Frauen in anderen Gewerben angeführt und sich ebenfalls gegen die Statutenänderung ausgesprochen, wird der Antrag Rätzer mit großer Majorität abgelehnt.

Zur Aenderung des § 5 des Statuts, theilt Kollege Behold mit, daß sich die Rechtschutzkommission aufgelöst habe, da nur Klagen vor dem Gewerbeschiedsgericht verhandelt werden. In Berufungssachen könne diese Funktion der Vorstand übernehmen. Die Aenderung des Statuts wurde angenommen.

Zur Aenderung des § 7 Abs. a in seinem vorletzten Theil, wurde beschlossen, die Revision beim Rentanten alle drei Monate, statt wie bisher zwei Monate, stattfinden zu lassen,

